

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Sprechst. Rint. Lühorn Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zweckmäßigkeit, nicht Dogma! — Neue Aufgaben der Sozialpolitik. — Die deutschen Gewerkschaftsartelle im Jahre 1913 (I.)
Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Interat. Tolentiste des Verbaudes. Feuilleton: Wie vor über 200 Jahren die Städte und Dörfer die Einwohner in der Sucht hielten.

Zweckmäßigkeit, nicht Dogma!

Die Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen ist nicht Selbstzweck. Alle ihre Angelegenheiten müssen unter dem Gesichtswinkel der den Gewerkschaften gestellten Aufgaben erledigt werden. Auch ihre Form, ihre Verfassung hat sich der Zweckmäßigkeit anzupassen. Was kommt dem Interesse der Arbeiter, auf welche Weise mit welcher Mitteln ist die Lösung ihrer wirtschaftlichen Lage, die Förderung ihres sozialen und kulturellen Aufstiegs am besten zu erreichen? Diese Frage allein muß entscheidend sein bei allen gewerkschaftlichen Maßnahmen.

Veränderte Verhältnisse bedingen eine veränderte Organisationsform, sie bedingen aber auch ein entsprechendes Anpassen der Form der Organisation der verfassungsmäßigen Grundlagen.

Bei den Auseinandersetzungen über die Organisationsform (Industrieverband Berufs- oder Betriebsorganisation) beruht man sich vielfach auf das historisch Gewordene. Selbstverständlich kann man das, was sich gebildet hat, nicht einfach zertrümmern und ganz Neues aufzubauen. Aber die Vererbung auf das Gewordene darf nicht dazu führen, in starrem Konservatismus überlebte Formen für immer retten zu wollen, sie darf nicht ein Hemmnis werden gegen organische Fortbildung.

In den letzten 30 Jahren haben sich in den wirtschaftlichen und industriellen Verhältnissen tiefgreifende Veränderungen vollzogen. Der gewerkschaftlichen Betätigung sind neue Aufgaben gestellt, sie hat anders geartete und viel schwierigere Hindernisse zu überwinden. Als noch der handwerksmäßige und kleine Fabrikbetrieb das Hauptbetriebsgebiet für den Berufsorganisationsverband abgab, als es noch keine Unternehmerorganisationen gab, als noch die Interessensolidarität unserer Gegner fehlte, die Stämme fast reißlos innerhalb lokaler Grenzen blieben, da war die berufliche lokale Organisation die gegebene Form des gewerkschaftlichen Zusammenhanges. Je mehr die Gewerkschaften ihre Partikularismen auch in die Großindustrie hineinwarfen, verdrängte sich auch das Schwergewicht der Entscheidungen immer mehr nach der Richtung des Großunternehmertums, das in wachsendem Maße jeden Schritt zu einer Angelegenheit der Kapitalistenklasse machte. Sobald es sich um den Kampf gegen die Arbeiter handelte, stellt das Unternehmertum seine Konkurrenzinteressen zurück, formt sich zu einer Front gegen die Arbeiterkraft.

Diese Veränderungen erzwingen organisatorische Reformen, den beruflichen Zentralverband. Bald aber mußte man erkennen, daß man mit diesem Instrument dem Gegner nicht gewachsen blieb. Wenigstens für eine ganze Reihe von Betrieben nicht. Die großkapitalistische Entwicklung schuf Unternehmungen, in denen nicht nur allerlei Vertriebe vereinigt waren, sondern auch unter den Einwirkungen der technischen Revolution ein Produktionsprozeß die beruflichen Grenzen mehr und mehr verwischt wurden. Aus dem Zimmerer wird ein Betonarbeiter, aus Holz- und Metallarbeitern werden Gummiarbeiter oder umgekehrt. Ganz abgesehen davon, daß viele Tausende von gelernten Handwerkern in sogenannte ungelernete Berufe hinausstiegen, müssen manche in einem Jahre eine ganze Reihe von verschiedenen Berufen passieren. Vielfach bestehen Betriebe verschiedener Art produktionsmäßig miteinander in Verbindung. Das ordnungsmäßige Arbeiten in einem Betriebe bedingt den ungehörten Gang anderer Betriebsstätten. Stockt die Erzeugung in dem einen Betriebe, dann sind die anderen Gruppen in der Weiterverarbeitung von selbst lahmgelegt. Aus diesen Umständen ergeben sich praktische Notwendigkeiten für die Gewerkschaften, deren Lösung auf Schwierigkeiten stößt, wenn erst unter einem Tausend oder mehr Organisationen eine Verständigung herbeigeführt werden soll. Dabei sind nicht nur äußere Hindernisse zu überwinden, oft kann, wenn viele Organisationen die Entscheidung treffen müssen, das besondere Interesse irgendeiner kleinen, beruflich organisierten Gruppe die Maßnahmen durchkreuzen, die zum Vorteil eines erheblich größeren Kreises von Arbeitern geboten wäre. Ein Beispiel mag dazu die Illustration geben. In einem Eisenwerk mit mehreren Tausend Arbeitern und verschiedenen ineinandergreifenden Produktionsprozessen kommt es zu einer Lohnbewegung. Sie hat Aussicht auf Erfolg, aber nur dann, wenn die in verhältnismäßig kleiner Zahl vorhandenen Transportarbeiter mitmachen. Der Unternehmer erkennt die Situation und bewilligt den Transportarbeitern jede Forderung. Aus diesem Grunde und weil er vielleicht auch aus noch anderen Erwägungen einen Streik seiner Mitglieder für nicht zweckdienlich hält, er die Interessen seiner Organisation durch einen Streik geschädigt glaubt, lehnt der Vorstand des Transportarbeiterverbandes eine Beteiligung ab. Die Eisenarbeiter sind dann in ihrer Aktion gestört, können sie unter Umständen gar nicht durchführen. Solche Situationen ergeben sich mannigfach. Daß die bekannte Wertarbeiterbewegung unter der Vielheit der mitbestimmenden Organisationen und Interessen zu leiden hatte, darüber kann ein Zweifel wohl kaum bestehen.

All den Verhältnissen hat man Rechnung getragen durch die grundsätzliche Anerkennung und die Schaffung von Industrieverbänden. Aber die Berufsorganisation hat ihre Existenzberechtigung nicht verloren, obwohl in der Anerkennung der Berufsorganisation neben dem Industrieverband ein gewisser Widerspruch liegt. Man trägt vernünftigerweise

der Zweckmäßigkeit Rechnung, erhebt die Organisationsform nicht zu einem Dogma. In manchen Fällen kann die Berufsorganisation mindestens ebenso gut wie der Industrieverband, sehr oft auch noch besser als dieser die Interessen der in Frage kommenden Gruppen wahrnehmen. Aus diesem Grunde haben beide Organisationsformen ihre Berechtigung.

Aber man müßte in der Anerkennung des Industrieverbandes wenigstens nach einer anderen Richtung konsequent sein. Bis her ist er nur eine Halbheit, stellt in seiner Durchführung eine Bevorzugung der Organisation der sogenannten gelernten Arbeiter dar und hemmt andere Organisationen in der Steigerung ihrer Aktionsfähigkeit. Die Frage der Ausbreitungsmöglichkeit, der Steigerung der Mitgliederzahl lassen wir als mindestens untergeordnet hierbei gänzlich unerörtert. Das Wichtigste und Entscheidende ist die Aktionskraft der Organisation als die bestimmende Voraussetzung für die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen.

Nach der bisherigen Gepflogenheit und der Entscheidungen des letzten Gewerkschaftskongresses haben nur die Organisationen der sogenannten gelernten Berufe das Recht, ungelernete Arbeiter, die mit gelernten zusammenarbeiten, sich einzugliedern. Nun gibt es aber auch große Industrien mit weit überwiegend ungelerten Arbeitern. Den hier zuständigen Organisationen ist aber das Recht verwehrt, wenigstens grundsätzlich, die für ihre Aktionsfähigkeit oft entscheidende kleine Zahl gelernter Arbeiter, die in den Betrieben tätig ist, ihren Reihen einzufügen. Hier soll die Berufsorganisation allein zuständig sein.

Diese Entscheidung bedeutet in ihrer Konsequenz eine bis zur Ohnmacht führende Schwächung z. B. des Fabrikarbeiterverbandes, der Organisation der Handels- und Transportarbeiter und der Organisation der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter.

Was speziell die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter anlangt, so kommt man wohl mit dem Einwand, daß sie verschiedene getrennte Berufsgruppen zusammenfasse, die produktionsstechnisch nicht aufeinander angewiesen seien, deshalb bedürfe man nicht ihre einheitliche Organisation als Vorbedingung größerer Aktionsfähigkeit. Das ist in Wirklichkeit ein Scheinargument und Trugschluß. Hier sind entscheidend die besonderen Arbeitsverhältnisse und der einheitliche Unternehmer. Viele Arbeits- oder Dienstordnungen enthalten die ausdrückliche Bestimmung, daß die Arbeiter keinen Anspruch erheben können, bei der Arbeit beschäftigt zu werden, für welche sie eingestellt worden sind. Solche Bestimmungen hat man sogar in die Dienstordnungen der subalternen Beamten aufgenommen. Zu welchem Zweck das geschieht ist, welche Absichten dahinter stecken, das liegt auf der Hand. Es ist überflüssig, das erst noch auseinanderzusetzen. Weiter muß berücksichtigt werden, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen in den Gemeinden nach besonderen Gesichtspunkten und unter besonderen Formen und in gewissem Sinne einheitlich erfolgt. Von großem Einfluß dabei sind die Stats. Auf deren Festsetzung muß die Organisation der Gemeindearbeiter einwirken. Das kann zweifellos am nachdrücklichsten geschehen, wenn dabei nur eine Organisation in Frage kommt.

Zum Interesse der Arbeiterschaft muß man erwarten, daß der Reichstuch des Gewerkschaftskongresses, welcher der Betriebsorganisation grundsätzlich die Anerkennung verweigert, nur die Bedeutung einer Rechtsverwahrung hat, in der Praxis keine konsequente Anwendung findet. Kein Dogma, sondern Zweckmäßigkeit! Berufsorganisation, wo sie am Platze ist. Betriebsorganisation dort, wo diese den Interessen der Arbeiter am besten entspricht, und Industrieverband nicht als Halbheit, sondern in seiner Folgerichtigkeit auch zugunsten der sogenannten ungelerten Arbeiter. So erhebt es das Allgemeininteresse, das zu wahren oberster Grundsatz sein und bleiben muß.

W. D i e l l.

Neue Aufgaben der Sozialpolitik.

Bei dem Worte Sozialpolitik läuft der herrschenden Klasse jedesmal ein Schauer über den Rücken. Daran will sie nicht erinnert werden; denn dem Unternehmertum bringt das nur „Lasten“ für den Betrieb und damit Schwächung des Profits, wenn es auch in Wirklichkeit ganz anders aussieht. Die Reichsregierung wiederum kann dafür keine Mittel aufbringen, weil sie mit ihren Kriegsausgaben nie fertig wird und das Geld da für aus allen Winkeln zusammenscharren muß. Vom wiederholten Peisfall der Schlot- und Brautmagazinen begleitet, erklärte daher auch im vorigen Jahre der Staatssekretär Delbrück im Reichstage, daß die großen sozialpolitischen Aufgaben nunmehr alle praktisch durchgeführt seien. Es können im Laufe der Zeit nur noch Verbesserungen der bestehenden Einrichtungen in Frage kommen. Die Antwort darauf hat ihm u. a. der Münchener Gewerkschaftskongreß gegeben.

Aus seiner sozialpolitischen Ruhe dürfte den Herrn Staatssekretär aber auch der jechen erschienene Bericht des Ausschusses über die 38. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in München scheuen, der aufzählt, welche neuen großen sozialen Einrichtungen die Wissenschaft für unbedingt notwendig hält, um den Bestand der Gesellschaft sichern zu können. Professor Dr. v. Gruber, der hervorragende Forscher, verlangte unter häßlichem Peisfall der Versammlung ein sozialpolitisches Gesetz, das einen Jahresauswand von nicht weniger als 840 Millionen Mark (Der v. Veitmann, wie wird Ihnen?) erfordert. Professor v. Gruber fordert nämlich zur Bekämpfung des Geburtenrückganges einen Erziehungsbeitrag von mindestens 200 Mk. im Jahre für das dritte Kind eines Ehepaars, und eine Elternpension vom vollendeten 60. Lebensjahre an für solche Ehepaare, die drei oder mehr Kinder von normaler und sozial vollwertiger Beschaffenheit bis zur Volljährigkeit emporgebracht haben. Auch andere Sozialhygieniker verlangen die Elternschaftsversicherung. Und da es ein anderes Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges nicht geben kann, werden sich mit der Zeit alle Staaten mit diesem neuen Zweig der sozialpolitischen Gesetzgebung befreunden müssen.

Eingender noch für den Augenblick ist aber eine andere sozialpolitische Aufgabe, die ebenfalls vom Verein für öffentliche Gesundheitspflege in den Vordergrund geschoben worden ist. Diese verlangt neue und große Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose. Denn es hat sich herausgestellt, daß der Kampf, wie er zurzeit gegen die verheerende Seuchensucht geführt wird, ausichtslos ist. Die Bekämpfung der Tuberkulose im erwerbstätigen Alter kommt zu spät. Nach den neueren Ergebnissen der Statistik und der Pathologie ist das Mindestalter bis zum 16. Jahre das Alter der Tuberkuloseinfektion. Die im Kindesalter vorkommende Tuberkulose zeigt auch wesentlich andere Erkrankungsformen als die des erwerbstätigen Alters; sie ist die Frühform der Krankheit. Und hier nur ist die Bekämpfung der Tuberkulose ausnahmsvoll, da sie sich hier, in der Frühform der Krankheit, gegen die Ursachen der Infektion wenden kann. Dieser Kampf erfordert aber große Maßnahmen: Entfernung der Kinder aus der kranken Umgebung, die Einführung der Schulpeisung, von Erlösungsheimen, Waisenhäusern, Kinderheimstätten usw. im ganzen Deutschen Reiche.

Diese Aufgaben können von den Kommunen allein gar nicht erfüllt werden, abgesehen davon, daß die meisten es ohne gesetzlichen Zwang nicht tun werden. Der Geheimen Regierungsrat Dr. med. Dieckmann hat berichtet im Verein für öffentliche Gesundheitspflege von einer stark von Tuberkulose verheulten Landgemeinde im Odenwalde. Roth Haus für Haus dieser 1072 Einwohner zählenden Gemeinde ist von der Tuberkulose verheult. Bereits beziehen 122 Personen Invalidenrenten, zusammen alljährlich 19.000 Mk. Von den Kindern waren im Alter von 1 bis 6 Jahren 8,9 Proz., im Alter von 6 bis 8 Jahren 32,7 Proz., von 8 bis 10 Jahren 35,8 Proz., von 10 bis 12 Jahren 42,2 Proz., von 12 bis 14 Jahren 61 Proz., von 14 bis 16 Jahren 75 Proz. latent tuberkulös! Und ähnliche Resultate wurden bei allen Untersuchungen der Volksschulkinder in den verschiedensten Gegenden Deutschlands erzielt. Durchschnittlich sind ungefähr 45 Proz. der Volksschulkinder mit der latenten Tuberkulose behaftet. Welche Summen erforderlich sind, um nur das Allernotigste zu tun, zeigt das Beispiel der genannten Odenwalder Gemeinde, wo jährlich neben den 20.000 Mk. Renten 20.000 Mk. aufgewendet werden bei rund 1000 Einwohnern.

Von den Hygienikern wird nun verlangt, daß die Krankenversicherung auf alle Familienmitglieder der zurzeit Versicherten ausgedehnt werde. Ohne diesen Ausbau der Krankenversicherung wird die Bekämpfung der Tuberkulose gänzlich aussichtslos sein. Eine solche Ausdehnung der Versicherungspflicht würde aber notwendigerweise zu einer Umgestaltung des Krankenversicherungsgesetzes führen müssen. Sie müßte die Verantwortung der ärztlichen Hilfe bringen oder wenigstens die feste Anstellung der Ärzte durch die Staaten und die Gemeinden. Eine solche Einrichtung ist aber auch nur möglich, wenn die Kosten aus der Staatskasse gedeckt werden, denn durch die Beiträge der Versicherten lassen sie sich nicht beitreten.

Erfolge bei der Bekämpfung der Tuberkulose lassen sich aber auch nur erzielen, wenn das Wohnwesen der großen Masse des Volkes wesentlich besser gestaltet wird. Je enger die Menschen aufeinander wohnen, sagte Professor Dr. Gait par - Stuttgart in seinem Referat im Verein für öffentliche Gesundheitspflege, desto mehr ist der Infektion Tür und Tor geöffnet. Professor Gruber hat in seinem Referat „Tuberkulose und Wohnungsnot“ bei der vierzehnten Hauptversammlung des Bundes deutscher Bodentreformer überzeugendes Material in reicher Menge vorgetragen. Das beweist, daß die Tuberkulose eine Wohnungs Krankheit ist und daß deshalb eine Wohnungsreform die unentbehrliche Vorbedingung für eine durchgreifende Bekämpfung dieser Volksgeißel ist. So sterben in Berlin mit seiner enormen Wohndichte von durchschnittlich 77 Bewohnern pro Haus an Tuberkulose jährlich 211 Einwohner auf 100 000, während Antwerpen mit einer Wohndichte von 7 Bewohnern pro Haus nur 128 Einwohner auf je 100 000 jährlich an dieser Krankheit verliert. In Deutschland sterben bei einer durchschnittlichen Wohndichte von rund 9 Bewohnern pro Haus jährlich je 164 Einwohner auf 100 000 an Tuberkulose, während in dem mindestens ebenso industrialisierten Belgien bei fast doppelter Bevölkerungsdichte, wo aber dank des Ueberwiegens des Einfamilienhauses nur durchschnittlich 5 Bewohner auf ein Haus kommen, 129 Menschen, also etwa 23 Proz. weniger, an Tuberkulose sterben. Eine gründliche Wohnungsreform wird sich also nicht umgehen lassen, wenn in Deutschland die Gelebenszeit zur Infektion mit Tuberkulose einigermaßen beschränkt werden soll.

Es sind die hervorragenden Hygieniker Deutschlands, die diese Forderungen immer lauter und eindringlicher erheben. Ihnen müssen sich alle Sozialpolitiker anschließen, denen es ernstlich darum zu tun ist, das „Vaterland“ zu schützen, das Volk gesund und kräftig zu erhalten oder erst zu machen. Von einem Wickschlag der sozialen Gesetzgebung kann keine Rede sein. Die Arbeiterklasse, die am meisten unter dem geschändeten Elend leidet, muß daher so laut und vernunftlich nach Fortführung der Sozialpolitik schreien, daß es den herrschenden Klassen in den Ohren gellt!

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913.

Der Mitgliederrückgang der deutschen Gewerkschaften macht sich auch in der in Nr. 25 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichten Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle bemerkbar. Daß aber diese durch die Krise verschuldete rückläufige Bewegung zu Befürchtungen für die Zukunft keinen Anlaß gibt, beweist die von den Kartellen im Berichtsjahre ausgeübte rege Tätigkeit und die Erfahrungen früherer Jahre. Vor fünf Jahren lagen ähnliche Verhältnisse vor. Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder der Zentralverbände (also ausschließlich der sonstigen Gewerkschaften) ging 1908 um 34 692 zurück, diesmal um 26 001. Mit dem Sinken der Mitgliederzahlen war damals eine ansehnliche Zunahme der Kartelle verbunden. Die sonstige Tätigkeit der Kartelle wurde durch den Mitgliederverlust in keiner Weise benachteiligt; es zeigte sich im Gegenteil eine gesunde Entwicklung. Schon 1909 war der Mitgliederverlust nicht nur wettgemacht, sondern die Zunahme war erheblich höher als der vorherige Verlust, wurden doch 57 348 Mitglieder in den Kartellen mehr gezählt. Die Jahre 1910 und 1911 brachten die schönen Steigerungen der Mitgliederzahlen um 272 225 und 268 247. In 1912 war der Gewinn geringer; er betrug bei den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden 180 141 Mitglieder.

Die Zahl der Kartelle hat im Berichtsjahre um 56 zugenommen; sie stieg von 744 auf 800. Davon sind 771 im Vorjahre 717 an der Statistik beteiligt. 20 von den fehlenden Kartellen hatten 1912 12 067 Mitglieder. Den 771 berichtenden Kartellen gehörten 9652

Zweigvereine mit 2 311 837 Mitgliedern an. 1912 waren es 9418 Zweigvereine mit 2 530 571 Mitgliedern. Erstere nahmen somit um 264 zu; letztere dagegen gingen um 27 734 zurück. Die größten absoluten Mitgliederverluste hatten folgende Kartelle: Berlin 9971, Stuttgart 5894, München 5614, Bremerhaven 2629, Dresden 2434, Nürnberg 2377, Hannover 2290, Düsseldorf 1707, Frankfurt a. M. 1654, Klauen i. R. 1556, Breslau 1498, Leipzig 1493, Hof 1389, Barmen-Elsberfeld 1373, Eberwalde 1135 und Stettin 1022. Das Köhler Kartell erscheint zwar in der Statistik mit einem Gewinn von 759 Mitgliedern, da aber inzwischen das Kartell Müßheim am Rhein mit 4308 Mitgliedern (1912) angeschlossenen wurde, ist auch hier ein Verlust von 3549 zu buchen. Dagegen ist ein Rückgang der Mitglieder des Kartells Lübeck um 2934 durch den Austritt der Metallarbeiter mit 3330 Mitgliedern erklärlich.

Erscheinliche Zunahmen an Mitgliedern hatten dagegen u. a. folgende Kartelle: Karlsruhe 1977, Straßburg 1962, Purg b. Magdeburg 1583, Arefeld 1136, Rügeln b. Dresden 1067 und Reg 1017.

Die Kartelle mit mehr als 25 000 Mitgliedern sind um 1 (Stettin) zurückgegangen. Sie verteilen sich auf folgende 14 Orte: Berlin 302 052, Hamburg 143 338, Dresden 95 629, Leipzig 76 185, München 63 594, Nürnberg 55 723, Frankfurt a. M. 43 807, Stuttgart 43 183, Chemnitz 42 103, Bremen 37 971, Hannover 37 311, Breslau 31 732, Köln 31 176 und Magdeburg 30 766. Weitere drei Kartelle hatten mehr als 20 000 Mitglieder, nämlich: Stettin 24 573, Düsseldorf 23 213 und Kiel 22 229.

Nicht angeschlossenen wurden in 202 Orten 327 Zweigvereine der Zentralverbände gezählt (1912 in 183 Orten 272). Dierunter sind aber viele mit so geringen Mitgliederzahlen, daß sie als Zweigvereine im eigentlichen Sinne nicht zu betrachten sind. Von diesen 327 nicht angeschlossenen Zweigvereinen bzw. Mitgliederclubs hatten 303 zusammen 19 129 Mitglieder; das sind im Durchschnitt für den Zweigverein 53, 91,5 Proz. der Mitglieder der Zentralverbände gehörten den Gewerkschaftskartellen an.

Die im Jahre 1913 entfaltete Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle erscheint nach der Statistik in einem günstigen Lichte. Es wurden von ihnen 2801 allgemeine und 1125 berufliche Versammlungen veranstaltet (1912: 2244 und 1044). Die Beachtung ist auf die stattgefundenen Krankenkassenwahlen zurückzuführen, die eine rege Tätigkeit der Kartelle notwendig machten. Die Wirtschaftskrise veranlaßte eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosen-Zählungen (von 27 auf 179). Diese Zählungen waren noch umfangreicher als im Krisenjahr 1908, in dem 114 solche vorgenommen wurden. Auch die Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die sonstigen Erhebungen haben zugenommen, erstere von 4 auf 19, letztere von 83 auf 121.

Die Lokalfrage erfordert nach wie vor viele Mühen und Opfer von den Gewerkschaftskartellen. Dies kommt vor allem zum Ausdruck in der fortgesetzten Zunahme der Gewerkschaftsberbergen. Es wurden gezählt: 1912 349 und 1913 378 Gewerkschaftsberbergen in Gastwirtschaften, 1912 36 und 1913 41 solche in eigener Regie. Die Fürsorge für die durchreisenden Gewerkschaftsangehörigen ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die nicht vernachlässigt werden darf. Es sind hierbei erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Rängel im Herbergswesen und an Verpflegungsmitteln führten zur Erbauung, Einrichtung oder Pachtung von Gewerkschaftshäusern, die im Berichtsjahre um sechs zugenommen haben, nämlich von 77 auf 83. Davon sind 47 im eigenen Besitz der Kartelle. Daß aber bei der Errichtung oder Pachtung von solchen Vorrichtungen notwendig ist, das lehrt immer wieder die Erfahrung. Häufig sind die Gewerkschaften froh, wenn sie ihre diesbezüglichen Verpflichtungen los werden. Hierfür bietet Bilsbeim ein Beispiel, das neben einem eigenen Gewerkschaftshause noch ein solches gepachtet hatte, das 1914 zu aller Freude wieder aufgegeben werden konnte.

Die Einrichtung von Bibliotheken und Lesezimmern hat weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Die gemeinnützigen Bibliotheken wurden von 581 auf 659, die Lesezimmer von 98 auf 106 vermehrt. Auch die Referentennachweise weisen eine Zunahme auf. Die letztere Institution ist aber wohl größtenteils durch die Bildungs-ausschüsse, die ihre Aufgaben übernehmen haben, überflüssig geworden. Diese haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt und sind ein gutes Mittel, um Bildung und Wissen unter der Arbeiterklasse zu verbreiten. An Bildungsausschüssen waren 1912 429, 1913 501 Kartelle beteiligt, an Jugendkommissionen 1912 415, 1913 480 Kartelle. Diese beiden Einrichtungen führen die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung zu gemeinsamer erzieherischer Arbeit zusammen. Zur Förderung dieser werden

von mehreren Partellen Erntebeträge erheben, was beweist, daß die Arbeiter keine Opfer und Leiden scheuen, um ihr Leben zu verteidigen und allgemeine Anstellung zu verbreiten. Dies wird, allen heimlichen Wünschen zum Trost, auch in Zukunft so bleiben.

Die von den partellen gewählten Einrichtungen für die Förderung des Arbeitens werden zum Teil durch die Arbeiterkommissionen, der zum angestellten Beamten angehört. Das erklärt die gewisse Spannung der Kommissionen für Verbesserungen an Gewerkschaften, von 1911 auf 1917. Besonders Kommissionen für Bekämpfung des Mord- und Vergewaltigungs beim Arbeitgeber bestanden 1911/12. Das Amt der Einleitungen geht immer mehr zurück, und die Gewerkschaften für die selbe Verhältnisse noch eine größere Rolle spielen. Haben die Aufgaben dieser Kommissionen mehr und mehr selbst übernommen. Die Paratbeiterkommissionen nahmen von 257 auf 282 zu. Auch auf diesem Gebiete sind andere Organisationen gleichfalls tätig. Teilweise werden diese Kommissionen auch nicht von den partellen, sondern unabhängig von ihnen von den beteiligten Verbänden gebildet.

Die Wartung der Partelle bei Aufbringung von Mitteln für Streiks und Aussperrungen ist durch die Entwicklung der Verbände zurückgegangen. Sie ist noch mehr eingeschränkt worden durch die Forderung des letzten Gewerkschaftsfestungsfestes. Im Verlaufe der Jahre war eben auf diesem Gebiete keine größere Betätigung nötig, was sich auch im Wasserbericht zeigt.

Eines der wichtigsten Gebiete der Tätigkeit der Partelle bildet die Gewährung von Arbeitsbeschaffung und Arbeitshilfe. Hierbei wurden von ihnen 112 Arbeitersekretariate (1912: 106) und 232 (1912: 212) Arbeitsbeschaffungsstellen unterhalten. Eigene Büros hatten außerdem noch 24 Partelle, 1912: 20. Die Zahl der von den Partellen Angestellten wuchs von 188 auf 204.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Die Ehefrau eines städtischen Schuldieners, die sich an den ihrem Ehemann übertragenen Reinigungsarbeiten beteiligt, ist auch dann inwärtigenversicherungspflichtig, wenn von der für die Reinigungsarbeiten ausgeübten Berufsunfähigkeitsversicherung nach Abzug der sonstigen Löhne nicht ein Betrag verbleibt, der als Vergütung für ihre Tätigkeit gelten könnte.

Diesem anderen Grundsatze hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung ausgesprochen. Dieser hatte es schon in händiger Rechtsprechung ausgesprochen, daß Ehefrauen, die sich an den Arbeiten ihrer Ehemänner unterständig oder helfend beteiligen, zu deren Arbeitgeber auch dann in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse stehen, wenn mit ihnen oder mit ihren Ehemännern eine Vereinbarung über ihre Beschäftigung nicht getroffen ist und ihnen eine besondere Vergütung nicht gewährt wird. Insbesondere ist die Annahme eines Arbeitsverhältnisses der Ehefrau zu dem Arbeitgeber des Ehemannes regelmäßig dann gerechtfertigt, wenn die Ehefrau mit Wissen dieses Arbeitgebers die Arbeiten ihres Ehemannes in erheblichem Umfang verrichtet. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber nach Lage der Umstände, insbesondere nach der Art oder dem Umfang der dem Ehemann übertragenen Arbeiten, annehmen muß, daß dieser einer Mithilfe bedarf. Demgemäß sind vielfach die Ehefrauen von Schuldienern, Anstellten usw., welche die mit dem Amte ihrer Männer verbundenen Hausarbeiten verrichten, als im Dienste der Schulverwaltung versicherungspflichtig angesehen worden.

Nun stand jedoch folgender Fall zur Entscheidung: Dem Schuldieners L. liegt im Schulhaus noch § 6 der Dienstvereinbarung für die Schuldieners an den Schulhäusern unter anderem die Reinigung des Schulgebäudes mit allen Unterrichtsräumen usw. ob. Daß er diese Arbeiten allein ausführt, ist bei ihrem Umfang ausgeschlossen. Er beschäftigt daher zu ihrer Bewältigung neben einem Dienstmädchen häufig mehrere Putzfrauen. Außerdem hilft seine Ehefrau bei den Reinigungsarbeiten täglich etwa 3 Stunden lang. Sie führt auch in Abwesenheit oder bei Krankheit ihres Mannes die Aufsicht über die Putzfrauen. Zur die Schulreinigung fest dem Schuldieners neben seinem Gehalt und seiner Dienstwohnung sowie einer Vergütung von jährlich 90 M. für die Verorgung des Schulgebäudes eine besondere Entschädigung zu. Sie betrug früher 1917 Markt jährlich, wird aber neuerdings nach der Durchordnung nach Einkommensgruppen für das Gesamtvermögen der im Vermögensstand berechnen, und beläuft sich nach der Aufstellung L. auf jährlich 200 M. Diese Entschädigung soll die Aufwendungen des Schuldieners für die Beschaffung der Putzfrauen und des Putzmaterials und vor allem für die Stellung der erforderlichen Hilfskräfte decken. Er vertritt aber, daß die genannte Summe hierfür nicht ausreicht, daß er vielmehr noch von seinem Gehalt zuzusetzen müsse. Da auch die Schuldieners von den anderen Partellaren der Stadt mit der gleichen Behauptung hervorgetreten waren und um Erhöhung

der Pauschenschädigung nachgesucht hatten, hat die Stadtverwaltung probeweise die Meinung mehrerer Schulhäuser 9 Monate hindurch in eigene Regie übernommen. Hierbei hat sich ergeben, daß die Einheitslohn mit Ausnahme der für die Reinigung angestellten Putzfrau, die in anderen erhöht worden sind, im allgemeinen ausreicht, daß die Schuldieners aber Ersparnisse, die als ein in der Haushaltsrechnung einbehaltenes Entgelt für die Arbeitsleistung der Ehefrauen gelten konnten, ebensowenig wie bei der früheren Art der Haushaltsrechnung machen können. Trotzdem ist die Zahlung der Frau L. in dem Schulhaus als versicherungspflichtig erklärt worden.

In der Entscheidung heißt es: „Der Schuldieners L. bedarf zur Erlangung der Reinigungsarbeiten fremder Arbeitskräfte. Würde mit seine Ehefrau nicht täglich mehrere Stunden an den Putzarbeiten betätigt, so müßte auch ihre Arbeit von einer Putzfrau verrichtet werden, die im Dienste der Stadtgemeinde versicherungspflichtig beschäftigt wäre. Durch die Tätigkeit der Ehefrau wird also eine fremde Hilfskraft erspart. Nun ist zwar richtig, daß die Arbeit, die eine Ehefrau hat einer fremden Person leisten, nicht deshalb schon der Versicherungspflicht unterliegen muß, weil es sich um eine sonst gewöhnlich versicherungspflichtige Arbeit handelt, sondern daß die Arbeit unter Umständen auch unentgeltlich geleistet werden kann. Dies ist aber in dem vorliegenden Fall nicht anzunehmen. Frau L. gehört nach ihrer gesamten Lebensstellung zu einer Gruppe von Personen, bei denen es üblich ist, daß auch die Ehefrau durch ihre Arbeit zum gemeinschaftlichen Lebensunterhalt beiträgt. Da zu den Obliegenheiten ihres Mannes Rechnungen gehören, die in der Regel durch Frauen verrichtet zu werden pflegen, so ist es nur natürlich, daß sie, statt bei fremden Leuten Lohnarbeit zu suchen, zunächst ihren Mann unterstützt und ihm durch Beteiligung an den Reinigungsarbeiten eine fremde Arbeitskraft erspart. Wenn der Schuldieners L. daher einen Teil der ihm übertragenen Arbeit regelmäßig von seiner Frau verrichten läßt, so wird dadurch dieser Arbeit unter den obwaltenden Umständen die Eigenschaft der Versicherungspflicht nicht genommen. Hieran ändert der Umstand nichts, daß der Schuldieners L. nach der Dienstvereinbarung für alle Arbeiten allein verantwortlich ist; denn diese trifft auch hinsichtlich der Arbeiten der von ihm angestellten fremden Putzfrauen zu, die zweifellos versicherungspflichtig sind. Allerdings hängt die Versicherungspflicht der Ehefrauen von der Voraussetzung ab, daß ihre Tätigkeit gegen Entgelt erfolgt. Mit Rücksicht auf das Einkommensamt die Entgeltlichkeit deshalb in Frage stellen, weil sie für die Reinigungsarbeiten ausgeübte Berufsunfähigkeitsversicherung für Beschaffung des Putzmaterials und zur Bezahlung der fremden Hilfskräfte kaum hinreicht, man also nicht davon ausgehen könnte, daß ein bestimmter Teil dieser Summe als Vergütung für die Arbeiten der Ehefrau verbleibe, und weil der Entgelt für die Ehefrau auch nicht in dem Gehalte des Schuldieners miteingerechnet sei. Zwar haben die Erhebungen der Stadtverwaltung ergeben, daß die Schuldieners keine Ersparnisse machen könnten; sie wären aber, wenn ihre Ehefrau sich an den Putzarbeiten nicht beteiligen, gezwungen, aus ihrem sonstigen Dienstentkommen für Anstellung einer fremden Hilfskraft weitere Aufwendungen zu machen. Da sich hierdurch ihr sonstiges Dienstentkommen entsprechend verringern würde, ist tatsächlich in diesem — wenn es auch unpraktisch nur für die übrige Tätigkeit der Schuldieners bestimmt war — der Entgelt für die Mitarbeit der Ehefrau mit enthalten. Als Entgelt für die Arbeitsleistung der Frau L. — abgesehen von ihrer Tätigkeit als Vertreterin ihres Mannes — ist daher der Teil seines Gehalts anzusehen, den er für eine weitere Hilfskraft aufwenden müßte und nun erspart. Hierdurch sind auch zugleich die Aufwendungen in der angeführten Entscheidung widerlegt, wonach als Gegenleistung für die Tätigkeit der Frau L. nur Aufwendungen in Betracht kamen, die nach der Reichsversicherungsordnung nicht als Lohn gelten können.“

Der Bundesentscheidungs über die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht findet im vorliegenden Falle keine Anwendung. Die Arbeitsleistung der Frau L. entspricht, ganz abgesehen davon, daß sie ihren Ehemann auch in beträchtlichem Umfang in der Bewältigung der Putzarbeiten vertritt, der Leistung einer fremden Putzfrau und ist zum mindesten nach deren Verdienst einzuschätzen. Es bedarf daher keiner weiteren Fortlegung, daß der auf sie entfallende Entgelt ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns wesentlich übersteigt und somit nicht als geringfügig erachtet werden kann.

Denn es heißt Frau L. in einem versicherungspflichtigen Lohnarbeitverhältnis zur Stadtgemeinde.“ — Diese Entscheidung trägt das Abgesandten II 1903/17.

Unfall eines kranken Arbeiters auf dem Wege vom K. zum Betriebe als Betriebsunfall anerkannt. Ein an Lungentuberkose erkrankter Arbeiter hatte sich am 10. März auf dem Wege vom K. nach dem Betriebe begeben, um sein dortiges Verbleiben zu melden. Auf dem Wege zum K. kam er auf der Straße zu Fall und erlitt einen Bruch der Wirbelsäule durch den er in seiner Gewerkschaftsbesitzung verbleiben mußte. Er stellte deshalb Ansprüche an die Unfallversicherung. Der Magistrat Wiesbaden als Versicherungsbehörde lehnte die Ansprüche ab, weil der Weg vom K. zum Betriebe als Betriebsunfall anerkannt. Ein an Lungentuberkose erkrankter Arbeiter hatte sich am 10. März auf dem Wege vom K. nach dem Betriebe begeben, um sein dortiges Verbleiben zu melden. Auf dem Wege zum K. kam er auf der Straße zu Fall und erlitt einen Bruch der Wirbelsäule durch den er in seiner Gewerkschaftsbesitzung verbleiben mußte. Er stellte deshalb Ansprüche an die Unfallversicherung. Der Magistrat Wiesbaden als Versicherungsbehörde lehnte die Ansprüche ab, weil der Weg vom K. zum Betriebe als Betriebsunfall anerkannt.

keine Betriebsstatigkeit darstelle, mithin der Unfall kein Betriebsunfall sei. Die gegen den Bescheid eingelegte Berufung hatte Erfolg; das Uberversicherungsamt Breslau erkannte den Betriebsunfall an. In der Begrundung des Urteils heit es: „Was zunachst die Frage des Betriebsunfalles anbelangt, so hat die Spruchkammer geglaubt, diese bejahen zu mussen. Der Magler ist zwar nicht wahrend der Arbeit im Betriebe selbst verungluckt, der Weg des Maglers von der Krankenkasse musste heien vom Arzt. D. H. zur Marhallinspektion war aber infolgedem noch dem Betriebe zuzurechnen, als der Magler, nach der Auskunft der Marhallinspektion vom 6. Februar 1911, verpflichtet war, bald nach der arztlichen Untersuchung die Krankheitsbescheinigung in der Inspektion als Ausweis vorzulegen. Die Inspektion musste dies rechtzeitig tun, um eventuell fur Erlass sorgen zu konnen. Der Weg des Maglers mu daher als im Interesse des Betriebes untergenommen angesehen werden. Ist dies aber der Fall, so kann auch nicht in Abrede gestellt werden, da der Unfall, der dem Magler auf diesem Wege zugefallen ist und der an sich zu den Unfallen des taglichen Lebens gehort, infolge der Beschaftigung des Maglers im Betriebe entstanden ist. Wenn hiernach ein Betriebsunfall anzunehmen war, so ist auch die Entschadigungspflicht der Beteiligten gegeben.“ Die Entscheidung ist rechtskraftig.

◆ Notizen fur Gasarbeiter ◆

Giftige Gase. Die Zahl der Kohlenoxyd- und Leuchtgasvergiftungen nimmt in der letzten Zeit in erschreckender Weise an vielen Orten zu. Da in den meisten Fallen das Weien dieser Vergiftungen und die zu ergreifenden Manahmen bei einem Unfall unbekannt sind, sollen im folgenden einige Fingerzeige gegeben werden. Da es sich bei der Einatmung von Kohlenoxyd u. derart um eine direkte Vergiftung und nicht um eine Erstickung wie zum Beispiel in verqualmten Raumen handelt, hat die Medizin nachgewiesen. Das Kohlenoxydgas hat namlich eine sehr viel karfere Wirkung, als mit den roten Blutkorperchen zu verbinden, als der Sauerstoff der Luft, und zwar ist die Affinitat des Kohlenoxyds zum Blutkorperstoff Hamoglobin zweihundertmal groer als die des Sauerstoffes. Daraus geht hervor, da schon geringe Mengen dieses Gases genugen, um an Stelle des zum Leben notwendigen Erdbhamoglobins, also der chemischen Verbindung von Sauerstoff und Blutkorperstoff, Kohlenoxydhamoglobin zu bilden. Hierbei verlieren die roten Blutkorperchen die Fahigkeit, Sauerstoff aufzunehmen und zu uberragen, das Blut verandert sich daher nach verschiedenen Richtungen hin, und die Gewebe erhalten nicht mehr die nötige Ernahrung. Die Folge davon sind Storungen des ganzen Organismus, die bei nicht rechtzeitiger Behandlung zum

Tode fuhren. Ein Gehalt von 1/2 bis 1 Promille in der Atemluft erregt bereits heftigen Kopfschmerz, Erbrechen, Schwindel, Erbrechen, Muskelschwache und Schwachen. Wird dieses Ma uberschritten, dann kommen Pulschwache, Krampfe, Lahmungen und Atmungsstillstand hinzu. Das Kohlenoxydgas ist also im wahrsten Sinne des Wortes ein Murderer und ist deshalb zu beirachtlich, weil es vollständig geruchlos ist. Man wird es erst an den erwahnten krankhaften Erscheinungen gewahr, wenn es bereits schon zu spat ist. Fur den Arzt gibt es verschiedene Mittel, um das Kohlenoxyd als Ursache der Vergiftung feststellen zu konnen. In erster Linie ist es die Farbe des Urines, das dabei hellrot wird, dann aber lat sich der Nachweis des Gases durch die Spektalanalyse und durch chemische Reagenzien fuhren. Besonders hufig sind die Leuchtgasvergiftungen, und sie wurden noch zahlreicher sein, wenn sich das Leuchtgas (im Gegensatz zum Kohlenoxyd) nicht durch seinen scharfen Geruch bemerkbar machen wurde. Gefahrlich sind besonders die Schlauchverbindungen. Abgesehen davon, da die gewohlichen Gummi-schlauche mit der Zeit brandig und durchlassig werden, dehnen sich allmahlich auch die Verbindungsstellen aus und gleiten leicht von den Gasstutzen unbenutzt ab. Wo Schlauchverbindungen nicht unbedingt notwendig sind, sollte man uberhaupt nur feste Rohre verwenden. Bei transportablen Apparaten, Gasplatten und Stohlampen vermeide man gewohliche Gummi-schlauche, die, wie erwahnt, mit der Zeit gasdurchlassig werden; auerdem finden sie sich leicht, so da die Gaszufuhr fur kurze Zeit unterbrochen wird und die Flamme unbenutzt erlischt. Die Merkmale einer Leuchtgasvergiftung sind fast die gleichen wie bei der Kohlenoxydvergiftung. In Gasvergiftungen auerst gefahrlich sind — man rechnet bei solchen Vergiftungen mit einer Sterblichkeit von 75 Proz. — und bei erfolgter Rettung immer noch karfere Nachkrankheiten, besonders Gehirnerweichungen, eintreten konnen, sollte man selbst bei dem bloen Verdacht von Gasvergiftungen keine Vorsichtsmaregel verjaumen.

Berlin. Eine gutbesuchte Versammlung der Standaufnehmer und Gewerkschafter beschaftigte sich mit der von der Direktion bezielten Verschlechterung der Arbeitsverhaltisse. Die Verwaltung hatte es fur angemessen gehalten, auf die durch den Arbeiterausfall verursachten Wunsche auf Verbesserung der Arbeitsverhaltisse eine Verschlechterung zu diktiert. Wenn durch Stadtverordnetenentschluss, der die Festsetzung eines Mindestverbrauchs fur Automaten-gasvornicht, der Gaskonsum und damit der Verdienst einschrankt, mussen die Arbeiter erhalten. Die schlechte Wirtschaftssituation, mit der die Arbeiterkassern bedrohenden Arbeitslosigkeit, ist der geeignete Zeitpunkt, nach groerem Profit aus der Arbeitsleistung der Beschaftigten herauszubringen. Das Besondere der zu leistenden Arbeit wird wieder einmal hochgeschraubt. Freilich werden die anstehenden Beamten, da die zur Sicherheit der Arbeiter

Wie vor uber 200 Jahren die Stadte und Dorfer die Einwohner in der Zucht hielten.

(Nachdruck auch im Vorzuge verboten.)

II. M. In alten Schriften und Gesetzbuchern zu lesen, ist fur uns moderne Menschen immer erbaulich, denn aus ihnen weht uns entgegen unter eigener Verwegung bis zu der heutigen Kulturhohe. Gewi werden wir heute auch noch mit nicht zu wenigen Paragraphen regiert, aber unsere Alten dachten doch noch an ganz andere Dinge, namentlich in der Iron und Patrimonialzeit. Und das, was der Landesvater seinen Kindern sagte, sagte er ihnen drastisch. In der „Jurist. Sachl. Altensburgischen Landes Ordnung“ von 1682 finden sich folgende Bestimmungen:

Von Steuerung Muiggangs und ubermaiger Zehrung.

Alldieweil etliche Leute ihnen selbst, auch ihren Weib und Kindern zur Verdarbung, ihre und derselben Haab und Guthen bolich und unnutzlich mit Spielen, Feiern, Saufen und Schwelgen anwenden; als soll solchen zu begegnen, und damit urnehmlich allem solchen Uebel, so viel moglich, gewehret, auch die Unterthanen, sammt Weib und Kindern zu ihrer Wohlthat und Nahrung bey Ehren und handlicher Wohnung, auch Haab und Guthern bleiben mogen. Den Gerichts Herren, Beamten, Gerichte, Hoftern und Rathen in Stadten, auch hiernit ernstlich angeleget sein, da sie hiezu sonderbares, fleiiges Aufmerksam haben, wo sie unter ihren Bonhaftigkeiten, oder in ihren Gemeinden jemand verwerken werden, der angefangen, das Seine also unnutzlich und luppiglich zu verschwenden und anzuwenden, da sie ohne einigen Verzug denselben zur sich beschneiden, mit sonderbarem Ernst und Flei sein ubles und unnutzes Haushalten ihm furhalten, und dabey ihn Anus halben warnen und befehlen, von solchen seinen Fuhrnehmen und verbotlichen Weien abzusehen, und sich zu bekehren, mit diesem Anhang, da er weiter mit seinem unnutzes Haushalten fortfahren, und sich selbst, sammt den Seinigen, nicht bedenken wurde, da er gerichtlich seiner Verwaltung ganzlich entsetzet, und seinen Haab und Guthern Vormunder verordnet, und nichts desto weniger seines

ferneren Ungehorsams und ublen Verhaltens wegen gestraffet werden solle. Da er nun hierauf gleichwohl in seiner Leppigkeit oder Verschwendung fortfahren wurde, sollen sie denselben wiederum vor sich erfordern, und mit Erhohung des vorigen Untersagens und Warnens, ihm nachmahls ernstlichen Verweih thun, und so er darauf ferner mit seinem unordenlichen Weien fortfuhre, soll er etliche Tage oder Wochen, nach Gelegenheit oder Gestalt der Person und Uebertretung, mit Ganglrich Straffe belegt, und anders nicht denn auf Verprechen, da er sein verthulich ubel und unnutzes Haushalten abstellen wolle, losgelassen werden.

Auch soll man ihm, befundenen Dingen nach, und wann seine Verthuligkeit notorisch, einen ehrlichen und tauglichen Curatorem ordnen, seiner Haabe und Guthen Verwahrung und nutlicher Haushaltung halben fleiiges Aufsehen, Nachtraae und Achtung zu haben, ohne welches Consens und Einwilligung denn er mit Veranderung seiner Haab und Guthen durchaus nichts furzuhaben, auch alle Contracte und Vercaufferung, deren er sich hinter diesem anmasset, allerdings nichtig sein, und Gerichtlich dafur erkannt werden sollen.

Und weil sonderlich auf den Dorffern es sich zuzutragen pfleget, da ein oder andern Orts etliche Nachbarn orffern in den Schanden liegen und das Ihrige verkaufen, verspielen und verlaufenen, sollen die Richter und Schultheien auf solche verthuliche Leute gute Acht haben, und sie von diesem Unsinne abmahnen, auch da sie auf bedenkliche Erinnerung davon nicht abstehen wollten, solches ordern Orts Obrigkeit zu gebuhrender Bestraff- und feinerer Verordnung anzeigen.

Von Feld-Trompetern.

Demnach Jurist. Landes Herrlichkeit die bestellte, auch sonst im Lande gelehene Hof und Feld Trompeter, in Unterthanigkeit zu vernehmen gegeben, was machen in dem von wemland der Rom. Kaiserlichen auch zu Hungarn und Bohem Konigl. Majestat, Herzogtum dem andern, hohholl. Amdenters, ihnen aus Koniglichen Gnaden ertheiltem Privilegio, bey dem lebenden Articul ausdrucklich verbotnen, zu befinden, da kein Trompeter, bey Verlust der Kunst, mit Gaudlern, Hausleuten und Thurnern nicht bien, noch die Thurner sich der Trompeten mussen ihres Thurns und Kirche gebrauchen, vielweniger im Felde, sie hatten dann vorher ordentlich bey einem Trompeter ausgelernet, und da redliches Zeugni, fur Trompeter gestuldet und beordnet werden, noch sonst bey Hoch-

und der Konventionen erlassenen Bestimmungen bei dem anfordernden Beniam nicht beachtet werden können. Der Arbeiter mag gegebenenfalls seine Daut zu Markte tragen. Wird durch ein bei der Haut der Arbeit erkranktes Verleben und Gesundheit der Konventionen gefährdet, dann wandert der Arbeiter in das Gefängnis. Eine Arbeitererziehung ist verurteilt. Die tatsächlich Verantwortlichen decken sich dann durch die Bestimmungen der Arbeitsordnung. Die Konventionen der Gewerkschaft, und dazu gehören weite Kreise der Arbeiterschaft, müssen Ebnad geben, daß die zu verrichtende Arbeit ordnungsgemäß ausgeführt wird. So können sie sich nur davor bewahren, eventuell mit Leidtragende bei Unglücksfällen zu werden. In welcher Weise die neue Antireberlei, auch zum Schaden der Verwaltung, den Gewerkschaften und der beschäftigten Arbeiter begünstigt, dafür bieten die amtlichen Ziffern der Betriebskrankenkasse den besten Beweis. Auf 100 Mitglieder kommen 1913 57 Erkrankungsfälle im Durchschnitt. Dieser wird in den Revieren um 5,7 Proz. überzogen. Auf 100 Mitglieder, die am Jahreschluß vorhanden waren, sind also 65,7 Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Nur in der „Muttergasanstalt“ Tegel wird mit 71,7 Proz. eine höhere Ziffer erreicht. Man gibt es leider eine Reihe von Kollegen, die unter Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln die Arbeitsleistung ständig hochtreiben. Es gibt aber auch Anpönelle, die bewußt oder unbewußt die Kollegen belügen, um unter Strauß auf andere Arbeiter, die angeblich das Beniam längt leiden, eine vermehrte Arbeitsleistung zu erzielen. Das ist unschön. Den Geldhehler hat man jetzt 500 Mk. Ration abverlangt. Viele Arbeiter haben nun unter schweren Opfern sich das Geld zusammengeholt. Dafür sind sie damit belohnt worden, daß der erst bewilligte höhere Lohn nicht mehr in Frage kommen soll. Es wird aber den Kollegen, die zum Teil 48 bis 50 Pf. Stundenlohn für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten, ein Mantelgeld gezahlt. Dieses beträgt 2 Pf. die Stunde. Diese Art der Gewährung von Mantelgeld ist eine ureigene Erfindung der Verwaltung. Wir empfehlen, darauf Mächtigkeiten zu nehmen. Ein Trost für die Kollegen soll es wohl sein, daß die Diktation in einem Schreiben an den Arbeiterausschuß die Zuhörerschaft gibt, daß für eine gleichmäßige Regelung dieser Einzahlung Sorge getragen worden ist. In der lebhaften Diskussion wurden weitere Vorwürfe laut, daß die Ausbeutung der Arbeiterschaft immer intensiver wird. In einer ohne Widerspruch angenommenen Resolution wurde bezüglich Breitet eingeleitet gegen die erachte Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Der Arbeiterausschuß, die Sektions- und Verbandsektion wurden beauftragt, alle nur möglichen Schritte einzuleiten, die hierin Wandel schaffen können.

Berlin. N. C. G. A. Nach dem Reiter der städtischen Gaswerke hat die N. C. G. A. auch eine „Lohnordnung“ eingeführt. Die Generaldirektion ist verzwweifelt bemüht, das „Gute“ auch in ihren Betrieben einzuführen. Jeder haben die nachgeordneten, unteren Ver-

waltungsebenen für diese Bemühungen sehr wenig Verständnis. Wir verweisen als Beweis hierfür auf die noch nicht erfolgte Wiederwahl der Arbeiterausschüsse. Ebenso geht es mit der „Lohnordnung“. In den städtischen Gaswerken werden die stalenmäßigen Zulagen vom Tage des Einstellungsdatums gewährt. In anderen Betrieben ist der Einstellungsmonat maßgebend. Bei der „Gasgesellschaft“, wie sich die N. C. G. A. jetzt nennt, kommt das Einstellungs-jahr in Betracht. Die Zulagen werden am 1. Juli gewährt. Wer bis zu diesem Zeitpunkt im Laufe des Jahres seine 2, 4, 6, 8 oder 10 Beschäftigungsjahre hinter sich hat, erhält die vorgegebene stalenmäßige Zulage. Wer aber erst am 2. oder 3. Juli seine vorgegebenen Jahre vollendet hat, erhält erst im nächsten Jahre seine Lohnerhöhung. Dieser Zustand gilt nicht für die Beamten und höheren Vorgesetzten. Nach den Erfahrungen des Abverinspektors in Besehenie ist für die Gewährung der stalenmäßigen Erhöhungen dann noch obendrein die „gute Führung“ notwendig. Wer gut arbeitet, richtig iduft und sich schlecht führen kann, wird damit der beliebteste Arbeiter, weil durch diesen Arbeiter der meiste Profit zu erzielen ist. In einem Hause ist man in Bezug auf die Gleichmäßigkeit gerechter verfahren. Die Mohrleger haben dort je 1 Pf. Zulage erhalten. Bei der N. C. G. A. gezahlte schlechtere Löhne sind damit entschuldigt worden, daß die Lebensweise eine andere als bei der Stadt sei. Dies trifft niowert zu, als man geringere entlohnte Arbeiter mit solchen nach der Lohnordnung höher zu bezahlenden Arbeiten beschäftigt. Beispielsweise verrichten die Arbeiter und Helfer jahrelang Standaufnehmer und Mohrlegerarbeiten, ohne den Lohn hierfür zu erhalten. Schlechte Beschäftigten müssen eben extra ausgemittelt werden. Gerade wenn Arbeitslosigkeit und erhöhte Not auf der Arbeiterschaft laiert, müssen die beschäftigten Arbeiter noch besonders ausgereicht werden. Würdigerweise ist, daß die Generaldirektion die bestehende Lohnordnung in allen Betriebsstellen zum Ansehen bringen laßt. Laß damit der Betrieb nicht gefährdet wird, es leicht nachzuweisen. In einer Reihe öffentlicher Betriebe wird die Lohnordnung sogar jedem Beschäftigten ausghändig. Das trifft auch bei der „Gasgesellschaft“ in Frankfurt a. M. zu, die mit der N. C. G. A. eng liert ist. Bei der Bekanntgabe der Lohnordnung wird höfentlich auch gleich mit bestimmt, daß für das Anfraden innerhalb der Lohnkala nicht das Einstellungs-jahr, sondern des Einstellungsdatums maßgebend ist.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

Berlin. Die Generalversammlung am 17. Juni beschäftigte sich zunächst mit dem Bericht über den 9. Gewerkschaftskongress. Mollate Mäntner Leipzig behandelte die Verhandlungspunkte in großen Umrissen. Er hob aus der Halle des Kongresses besonders zwei Gesandnisse hervor. Die Resolution der Grenz-

geuten, Kindtaufen oder anderen ehrlichen Zusammenkünften, sich der Trompete oder Heer-Raufe sollen: Als soll es nachmalig ben loichen sein Bewenden haben. Und alle diejenigen, so die Trompeter Kunst nicht, wie sich gebühret, gelernt, oder deren befügt sein, sich des Raufens an Orten und Enden, wo es ihnen nicht zukommet, hinführo enthalten.

Von Befriedigung der Städte, Flecken und Dörffer, nothwendiger Aufräum- und Besserung in Felder und dergleichen.

Es sollen die Stadt Mauern, Wände um die Dörffer, Land wehren, Heden, Feld Graben, gemeine gewöhnliche Straßen und Wege, da sie eingegangen, wiederum mit ehesten in Besserung gebracht, jedesmal im guten Wesen erhalten, desgleichen die Graben um die Dörffer und in Feldern hin und her, sonderlich, da solche an lumpfichten und pflüchtigen Orten einmahl aufgeworfen, ungeachtet sie in durren Jahren erwannt nicht nothig schienen, auch die Schläge und Befriedigung der Gärten von neuem angerichtet werden; auf solches als dann die Beamte, Gerichts-Herren, Gerichts-Halter, sonderlich vermittelst der Richter oder Schultheissen auf den Dörffern, in gleichen die Rache in den Städten fleißige Aufsicht führen, hierzu nothwendige billig müßige Anstalt machen, und daran seyn sollen, damit wider diejenige, welche sich hierben ihnen selbst und anderen zum Schaden nachlässig oder widerpenig erweisen, ernstliche Verurteilung und unanachlässige Bestrafung sürgenommen werde.

Singegen soll auch niemand, ben gleichfalls ernstlicher Straffe, mit Reuten, Fahren oder Gehen, neue Wege über Acker, Garten und Wiesen, dadurch dem Eigenthums-Herrn offters Schade geschehet, auch dabey bisweilen wohl Diebstahl und andere Ungelegenheit wohl mit unterlauffen, machen, die Uebertreter aber, neben Erlegung der Straffe, auch die verursachte Schäden zu gelten schuldig seyn.

Von bürgerlicher Handhierung und Bestätigung alter Verträge und Ordnung des Malzens, Brauens, Schenkens und Handthierens halber.

Wes Handhierung, Kaufmannschaft und Handwerke zu treiben, Regglichen Malzen, Schenkens und Brauens eigentlch den Bürgern in den Städten gebühret, so sollen die von der Ritterschafft, so wohl

derer Aemter und anderer Gerichts-Herren, Bauern und Dorfschafften, dergleichen Geschäfte hinführo müßig gehen, und die von der Ritterschafft ihrer Guther und die Bauern ihres Blüngen und Ackerwerdes warten und also ein jeder seiner Vorfahren Ruffstapfen nachfolgen, damit unter Adel, Bürgern und Bauern ein Unterschied zu finden sey; doch seynd hirinnen ausgeschlossen, welche von Fürst, Landes Herrschafft oder deren Vorfahren, Brauens und Schenkens, oder auch ein und der andern Handhierung wegen privilegierter, oder dergleichen durch die Verträge in Land Gebrachen befüget, müssen dann die Ordnungen und Verträge, so zwischen denen von der Ritterschafft, Städten, Flecken und Dorfschafften, Malzens, Brauens, Schenkens und Handthierens halber hievore aufgerichtet und gemacht, nicht aufgehoben, sondern hiermit confirmirt und bestatigt seyn, und ob denselben gehalten werden soll.

Angeleichen sollen die Bürger und andere gemiesn und ernstlich anachalten werden, tägliches Bier zu brauen, unter die Racht zum Malze auch Haber, Treip, Widen, Bohnen und dergleichen zu mengen, oder das Malz zu lang wachsen zu lassen, oder es zu übergießen, keine Areide, Salz oder dergleichen ins Bier zu thun, dasselbe auch denen, die sich dikhalls ben ihnen erhoben müssen, in einem billigen Preise zukommen zu lassen, und widriges falls wider sie gebührlche Bestrafung sürgeben. Gestalt dann jedes Orts sonderbare Personen geordnet werden sollen, welche das Bier, ob daran erwannt eine Uebermaße über den ordentlichen Satz gebrauet, beschlügen, auch wo kostens etwas betrügliches darben vermerkt wird, berichten sollen.

Von der Städte Bier- und Weinskellern, Ackerich-marn und Schenkens auf den Dörffern, auch bis auf welche Stund und Zeit des Tages, in den Schenk Stätten ausgezapfet werden mag.

Es sollen auch die Rache der Städte und andere, so Wein- und Bier Keller haben, gut Wein und Bier verkschaffen dasselbe unvernemget und unverschilt den Wirthen und Leuten um billig mäßige Bezahlung zukommen lassen, und in alle wege die Keller oder Schenk Stätte dermassen anrichten und verwahren, daß der Schenke oder dessen Gesinde zu den Fassern und Spunden des Weins oder Bieres ohne Beskenn der hierzu verordneten, nicht kommen können, auch, zumahl wenn die Keller etwann verpachtet, ernstlich

Krempelmaschinen und die Vermittelung von Hilfskräften für konsumgenossenschaftliche Betriebe. Mit den gefassten Beschlüssen können Bedenken nicht durchaus einverstanden erklären. Er kam zu dem Schluss, daß die Tatsachen stärker sein werden als Beschlüsse und daß die Betriebsorganisation die nötige Anerkennung erlangen werde. In der Diskussion wurde die Ansicht vertreten, es müsse für ganz Deutschland eine Einheitsorganisation geschaffen werden. Die Wahl eines Bevollmächtigten sowie eines Agitationsleiters ergab folgendes Resultat: Zu dem erstgenannten Posten wurde stollege **Mantner** einstimmig per Akklamation gewählt. Von den sieben Werbern um den anderen Posten, der durch die Uebernahme des **Reinholdentages** in allen Betrieben vorderhand von Lohnverbesserungsentwürfen Abstand genommen werden. Aber ist auch bis heute die Arbeitseverfärgung noch nicht zur Zufriedenheit einer größeren Anzahl Betriebe erfolgt, denn der Senat, der der Unklarheit Bericht erhitzen soll, ob noch im Jahre 1913 in allen Betrieben der **Reinholdentag** erbracht werden könne, ist nicht noch die Sache zu überlegen. Neben der Forderung auf Verbesserung des Lohnes haben denn auch die Betriebe, die den **Reinholdentag** nicht haben, diesen erneut gefordert. Als besonderen Wunsch haben die Arbeiterausschüsse die direkte Verhandlung mit den amtierenden Deputationen zum Ausdruck gebracht. Diese Maßnahme ist notwendig, weil dadurch unsere Anträge besser begründet werden können. Eine persönliche Verhandlung hat auch den Vorteil, daß die Arbeiter die Ansichten der Behörden selbst kennen lernen und überredungsbereiten Anträgen beugen können. **Premer** konnten die Ausschüsse in solchen Fragen nie ein Wort mitreden und hatten sie deshalb auch nur den Namen Vertreter. Die einseitigen Beschlüsse der Deputationen können dieses zur Genüge. Es muß abgemindert werden, wie sich die Deputationen zu diesem Antrag auf **Reinholdentag** stellen werden. Die letzte Lohnerhöhung, im Jahre 1911, brachte eine Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag. Seitdem sind die Lebensmittelpreise für eine vierköpfige Familie um 2,46 Mk. pro Woche anzuwachsen. Von Wirtschaftsmann

Bremen. Die in den letzten Jahren bedeutend verteuerte Lebenshaltung ließ schon im Jahre 1913 bei den Bremer Kollegen die Meinung hochkommen, Forderungen um Verbesserung des Lohnes zu stellen. Es mußte jedoch wegen der Vereinnahmung auf Einführung des **Reinholdentages** in allen Betrieben vorderhand von Lohnverbesserungsentwürfen Abstand genommen werden. Aber ist auch bis heute die Arbeitseverfärgung noch nicht zur Zufriedenheit einer größeren Anzahl Betriebe erfolgt, denn der Senat, der der Unklarheit Bericht erhitzen soll, ob noch im Jahre 1913 in allen Betrieben der **Reinholdentag** erbracht werden könne, ist nicht noch die Sache zu überlegen. Neben der Forderung auf Verbesserung des Lohnes haben denn auch die Betriebe, die den **Reinholdentag** nicht haben, diesen erneut gefordert. Als besonderen Wunsch haben die Arbeiterausschüsse die direkte Verhandlung mit den amtierenden Deputationen zum Ausdruck gebracht. Diese Maßnahme ist notwendig, weil dadurch unsere Anträge besser begründet werden können. Eine persönliche Verhandlung hat auch den Vorteil, daß die Arbeiter die Ansichten der Behörden selbst kennen lernen und überredungsbereiten Anträgen beugen können. **Premer** konnten die Ausschüsse in solchen Fragen nie ein Wort mitreden und hatten sie deshalb auch nur den Namen Vertreter. Die einseitigen Beschlüsse der Deputationen können dieses zur Genüge. Es muß abgemindert werden, wie sich die Deputationen zu diesem Antrag auf **Reinholdentag** stellen werden. Die letzte Lohnerhöhung, im Jahre 1911, brachte eine Aufbesserung von 20 Pf. pro Tag. Seitdem sind die Lebensmittelpreise für eine vierköpfige Familie um 2,46 Mk. pro Woche anzuwachsen. Von Wirtschaftsmann

verfügen und selbst darauf sehen, daß alle Verälschung des Getränkes nachbleibe, und den Leuten rechte Maß und ohne gegeben werde, idesamahl bei Pen und Restlust des angesapften Weins oder Biers.

Die Wirthe oder Schenken auf den Dörffern sollen gleichfalls das Getränke unverfälscht verzapfen, und einen Pferdner oder Anspanner über einen Gulden, und einem Hausherrn über drei Gulden (es geltehe dann zu einem und dem anderen Ehren-Gelade, als Hochzeit, Kind Taufe und dergleichen) nicht borgen, bey der Buße eines Guldens von ieder Person. Und da wegen einer geborgten Hebermale Klagen an das Amt oder den Gerichts-Herrn gelangen, so soll man dem Wirth deroentwegen nicht verheissen, auch keinem Weibe auf den Dörffern und Aedlen, da sie geleihen, oder häufiglich wohnet, in Kretschmar zu gehen gestatten.

Auch sollen alle Raths Keller und andere Schenk Stätten in Städten und auf den Dörffern, im Sommer des Abends um 10 und des Winters um 9 Uhr ganglich geschlossen gehalten, und ferner keine Gaste geleset werden, noch sonsten Verzäpfung geladen, es ließen sich denn kranke oder wöndernde Leute, die etwas zu späte und zu ungelogener Zeit ankommen, anmelden, denen mag man auch spater Getränke verkaufen, doch daß hierunter keine Geräde noch wissentliche Ueberführung der Ordnung begangen werde. So oft aber der Schenke oder Wirth hierwider thate, soll er ernstlich darum gestrafft werden.

Vom Brandtwein Verkaufen und übermäßigen Tobad Trinken.

Es soll auch niemand, ohne vorherbare des Orts Obrigkeit Vergünstigung, Brandwein oder anderes Getränke, da zu dervelb gebräuchet wird, unter dem Nahmen Aquae Vitae, Bruff Wassers, oder wie es sonst genemert werden mag, brennen, mischen oder verkaufen.

Und sollen insgemein die Unterthanen treulich ermahnet sein, sich des übermäßigen Brandwein Trinklens zu enthalten, sondern, daß niemand den Kindern und jungen Leuten zulasse, solches zu trinken, wie denn diejenige, so Brandtwein und dergleichen Getränke auszuwenden pflegen, wenn zu viel in andere Häuser auf ermahnet abgehohlet wurde, dadurch Mißbrauch und Völlkaffen zu vermuthen, solchen leineren Weise abfolgen lassen, ja auch, wo

wurden über die Hälfte der ortslichen Staatsarbeiter betroffen, und zwar im Durchschnitt um 42 Mk. im Jahre. Dieses Resultat wurde nach einer im Monat April vorgenommenen Statistik festgestellt. Die Gesamtverbelastung kann deshalb, wenn die erhöhten Steuern und sonstigen Ausgaben noch mit hinzugerechnet werden, auf rund 150 Mk. pro Familie im Jahre geschätzt werden. Am 13. Juli reichten die Arbeiterausschüsse bei den zuständigen Behörden ihre Anträge ein. In der nächsten Zeit muß nun die Entscheidung fallen, ob die Deputationen die Anträge berücksichtigen werden. Die Bremer Kollegen werden aber auf dem Posten sein, mag die Entscheidung fallen wie sie will. Wollen wir Erfolg haben, so müssen wir immer mehr zu dem Bewußtsein kommen, daß nur in der Einigkeit des gemeinlichen Handelns und im engen Zusammenhange in der Organisation der Gewinn liegt.

Bremerhaven. Die Generalversammlung am 11. Juli nahm den Jahresbericht des Kollegen **Hahn** entgegen. Der Mitgliederbestand wurde im 2. Quartal um 20 erhöht, so daß die Aktive jetzt 246 Mitglieder zählt. Die Einnahmen betragen 3371,32 Mk., die Ausgaben 1297,52 Mk., bleibt ein Jahresüberschuss von 2073,79 Mk.

Breslau. Am 17. Juli tagte im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung, die sich unter anderem mit dem Anschlag eines Kollegen zu beschäftigen hatte. Der Fall verdient deshalb besondert zu werden, weil er die besonderen Breslauer Verhältnisse grell beleuchtet. Der im Turrgauer Gaswerk beschäftigte Arbeiter **Carl Buche**, Ciemer Straße 93/95, beschwerte sich bei seinem Betriebsleiter über zwei anderer Verbandskollegen. Er würde belästigt bzw. angefeindet, weil er nicht in unierem Verband eintreten wolle. Buche arbeitet erst ein Jahr im Betriebe; er war früher im **Arbeitervereins** organisiert und trat am 22. Mai 1913 zu unierem Verband über und hat seine Verbandsbeiträge bis zur Einleitung des Ausschlussverfahrens ordnungsgemäß entrichtet, wie das Mitgliedsbuch beweist. Seine Anzeige erfolgte also wider besseres Wissen und charakterisiert sich als Verleumdung. Wie kommt aber Buche dazu, seinem Vorarbeiter dergleichen erschwundene Angaben zu machen? Den nächsten Arbeitern ist allgemein bekannt, daß als besonders schweres Verbrechen die Agitation für die gewerkschaftliche Organisation betrachtet und meist mit Entlassung geahndet wird. Man weiß auch, daß es in den Breslauer nächsten Mitterbetrieben vielfach üblich ist, den angeklagten Arbeiter nicht erst zu hören und vereint dem Sachverhalt festzustellen, sondern man verbannt ohne weiteres die Strafe, von Rechts wegen. Keiner haben Kollegen die Erfahrung gemacht, daß Arbeiter, die Anzeigen wegen der Agitation bringen, die heute Absicht auf bevorzugte Arbeit haben. Diese Gründe werden den Traven Buche veranlassen haben, ein solch heimes Terror-missgarden zu erheben. In diesem Falle hat die Sache

dergleichen Mißbrauch gespürt würde, an gebührendem Orte solches anzuzeigen schuldig sein, sonderlich aber seinen über 3 Groschen an Brandtwein zum Trinken verborgen, oder solcher Schuld lustig sein, auch darüber noch ernstlich gestrafft werden sollen.

Und diweil auch durch das unzeitige und übermäßige Tobad-Trinken viel Leute ihnen unvorsichtlich großen Schaden zuziehen, als sollen dessen Ueberfluß von männlich vermieden, und nicht allein Haus Vater, sondern auch, wenn jemand angemerket wird, der dieser Unordnung allzu sehr nachhänget, er deswegen gleich anderen Trunkenbolden gezeugt, oder bey der Obrigkeit angezeigt und ernstlich gestrafft werden.

So soll auch Tobad, auf gedachte Weise, nicht verborget, noch auf die dahero gemachte Schulden verhoffen, sondern wer solcher verborget, vielmehr ernstlich darum gestrafft werden.

Von Jahr- und Wochen-Märkten in Städten und Aedlen, auch von Maß der Kirchmesse auf den Dörffern.

Die Jahrmärkte sollen jedes Orts, ohne wenn Sterbens Läufe einfallen, auf die hierzu bestimmte Zeiten, und zwar auf keinen Sonntag, sondern auf Werkeltage gehalten, männlich aufrichtige unverfälschte Waaren feilzubringen und entweder Stückweise, oder nach rechtem Landüblichen Gewicht oder Ele zu verkaufen, gegen Entrichtung des jedes Orts üblichen Satz Geldes, frey gelassen werden.

Es sollen sonderlich in den Jahrmärkten die Rätze in Städten gute Aufsicht haben, daß die Ger Rätze gute tüchtige Speien zu Kauf geben, und durch unreine und andruchige Wahre niemand um seine Gesundheit gebracht oder angefeindet werden moge.

Auch soll kein ausländischer Handelsmann, Kramer oder Handthierer, außer den ortslichen Jahrmärkten, ungewohnter Weise in den Städten, ohne jedes Orts Obrigkeit Erlaubnis, Waare bey deren Verkauf feil haben, doch wenn hiemit dienliche, so uff den Wochen-Märkten oder sonsten zu gewissen Zeiten eines oder des anderen Orts, ein anderes herbracht, nicht gememert.

Es sollen auch die Obrigkeiten in den Städten, und dero hierzu Beordneten darob sein, daß das Land Geld, welches die Märkte bestraget, was es an Hachrath oder zum Geld Bau bedarff und

für die Angezeigten keine nachteiligen Folgen gehabt, weil der Inspektor Baumann die Anzeige nachprüfte und deshalb die Angaben schnell als unwahr festgestellt wurden. Würde das gleiche beim Marshall oder der Gartenverwaltung vorgekommen sein, so würde es nach unserem Dafürhalten anders gedeutet haben. Im letztgenannten Betriebe kann man sich nicht dazu aufschwängen, den angeklagten Arbeiter zu hören, sondern was der Demagoge sagt, ist die unfehlbare Wahrheit. Im Martell hat vor nicht zu langer Zeit der Arbeiter Reinhold Land Angaben zu Protokoll gegeben, die er sich teilweise glatt aus den Fingern gezogen hat. Würde der Magistrat mit seinen Beamten bei solchen „Ankündigungen“ mehr unparteiisch handeln — denn für Arbeiter- und sonstige Vereine kann im Betriebe agitiert werden — dann hätten charakterstärkere Naturen kein Interesse, sich durch derartige Verleumdungen Viehfind machen zu lassen. Bei den unteren Beamten sind solche Leute meist sehr angesehen und werden bevorzugt, auch bei Anstellung ist dies der Fall. Langjährig gediente Leute werden zurückgestellt, und die, die Vertrauen am wenigsten verdienen, hebt man hervor. Es wäre Zeit, hier Aenderung eintreten zu lassen, wenn man die Arbeiter nicht zur Charakterlosigkeit erziehen will.

Brunsbüttelsoog. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 11. Juli erbat Herr Kollege Bobb Bericht vom Verbandstag und vom Generalsekretariat. Ganz besonders wurde die einseitige Haltung der Generalkommission in der Frage der Grenzstreifen kritisiert. Im allgemeinen sind die Kollegen mit den gefassten Beschlüssen des Verbandstages und des Kongresses einverstanden. Nach Regelung einiger innerer Verbandangelegenheiten wurden die Kollegen zu reger Agitation ermahnt.

Charlottenburg. In der Sektionsversammlung am 15. Juli gab der Kollege Plank den Bericht vom Hamburger Verbandstag. Dann wurde der Tätigkeitsbericht über das verfliehene Quartal gegeben. Die vom Magistrat vorgeschlagenen Änderungen in der Arbeitsordnung und die bereits eingetretene Verbesserung des Urlaubs machten 26 Versammlungen und Sitzungen notwendig. Auch die Arbeiterausbildung im Gas- und Elektrizitätswerk sowie die Auszubildenden zu Betriebskrankenkasse des Werkes erforderten intensive Tätigkeit. Die von verschiedenen Betriebsleitungen behaltene Auslegung der neuen Urlaubsordnung veranlaßte die Sektionsleitung, bei dem Bürgermeister Dr. Waier vorstellig zu werden. Obwohl die magistratische Verfügung klar und deutlich „alle gegen“ eingeleitet im Dienste der Stadt zurückgelagerte Dienstreise“ der Berechnung des Urlaubs zugrunde legt, verurteilten einzelne Verwaltungen, nur die Dienstreise anzuerkennen, die der Urlaubsempfänger als händiger Arbeiter zurücklegte. Als Folge unseres Strebens erhielten eine große Anzahl Arbeiter

einkaufen will, ohne Aufenthalt in billigem Werth bekommen, und hingegen an Verkaufung des Seinigen, durch allerhand widrige Bezeugungen, nicht gehindert werden möge, damit sie um so viel mehr Urlaub haben, die Victualien, Küchen-Speise und andere Nothdurft in die Städte zu bringen.

Ferner sollen weder Einheimische noch Fremde, so lange das jedes Orts gewöhnliche Markt-Feiern stehet, weder Victualien, noch anderes, auf Verkauf, die Fremden auch mittel weile nichts zum Aufschütten oder zur Abfuhr kaufen; denn im übrigen die jedes Orts befindliche Special-Markt-Ordnung genau zu observiren.

Es sollen die Kirchweihen nicht auf Sonn- und Feiertagen gehalten, sondern dergestalt angerichtet werden, daß die Sabbaths-Feier, mit Schlachten, Baden und anderen Zubereitungen unentbehrlich, und aller Ueberfluß und Quaserey vermieden bleibe.

Von Jahr- und Wochen-Märkten, und sonst insgemein, sollen Seil-Tänzer, Gaudler, Springer, Tuschenspieler, Glücksträger, Buden-Platze und Stände, darben, mit Ausbietung ziernem Gefäßes und anderer Waare, zum Besetzen aufs Spiel, Wucher gesucht zu werden pfligt, desgleichen andere Spiele mit Würfeln und Karten, auch Facht-Schulen, um Geldes und Genießes willen, sonderlich aber die Glücks-Topffe, darben mit meistentheils lieberlicher, vorlegener und unmäßiger Waare, ein allzu vortheilhaftiger und unverantwortlicher Ueberfluß geübet, sonst allerhand Betrug begangen, und der einfältige Mann zu Schaden und Verderb mercklich gereizet wird, nicht leichtlich und ohne sonderbare Erlaubniß. Und daß man Gebrechen und Mißgestalten der Menschen, bevorab, wenn dadurch etwa ein schwangere Weiber geführt, oder einige Leute geärgert werden möchten, zeige, gar nicht gestattet werden.

So man aber, befundenen Dingen nach, dergleichen oder erbauliche Comödien zu spielen, oder aber fremde sonderbare Thiere zu zeigen, zugabe, soll man dessenhalben zugleich einen billigmäßigen Tag setzen, und nicht nachsehen, daß die Leute ditzalls zur Ungebühr übernommen werden.

Es sollen auch die gefelligen Auegspätze, so zur Kurzweil angefangen, den Gemeinden auf den Dorfieren nachgelassen seyn, doch daß einer darauß über einen Groschen nicht verpfehle, noch Fremde oder Nachbarn wider deren Willen darzu ziehe.

den voreuthaltenden Urlaub nachbewilligt. Die Versammlung beschloß, der Errichtung von Ferienpostämtern näherzutreten sowie die Finsen einer zur Verfügung stehenden Summe dem Charlottenburger Arbeiterjugendheim zu überweisen. Bei einem Stande von 507 Mitgliedern wurden 120 Mt. Sterbunterstützung, 912,70 Mt. Krankenunterstützung, 62,50 Mt. Arbeitslosen und 20 Mt. Notstandsunterstützung, insgesamt 1115 Mt. ausbezahlt. Welche rückständige Gegner des Vorwärtstrebens der aufgeklärten Arbeiter erschweren, zeigt ein Vorkommnis in der Vorhandlung der Betriebskrankenkasse des Gaswerks. Stellte da ein Erwärbler des blaugelben Maschinenbau den Antrag, die seit längerer Zeit währungen der hohen Heimen Beilmittel (im Sinne von § 182 der A. R. G.) an die Kronen der Versicherer zu überreichen. Friedrich Katernenwärbler, heißt der Antragsteller. Anhat, dem durch Krankheit in der Familie heimgekehrten Arbeiter sein schweres Los zu erleichtern, erblickt dieser „Kollege“ seine Aufgabe darin, in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression einen Zwangsdruck noch weiter ins Glend zu stoßen. Wir stellen ausdrücklich fest, daß die finanzielle Lage der Masse keineswegs eine solche Maßnahme notwendig macht. Unseren Kollegen im Vorstand, die allein keine Mehrheit bilden, gelang es, wenigstens einen Zusatz für diese Beilmittel von 10 Mt. festzusetzen. Der Direktor gab zugunsten dieses Antrags den Ausschlag. Die Verordnungen der blaugelben Soldaten bei der Ausübung und ihre jetzige Handlungsweise muß doch endlich bei dem rückständigen Arbeiter die Erkenntnis herbeiführen, wo seine wahren und falschen Freunde sitzen. Der einstimmig gefasste Beschluß der Versammlung, erneut in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten, macht uns die Bekämpfung dieser blaugelben Schädlinge zur vornehmsten Pflicht. Unser selber geführter Kampf um eine durchgehende Verbesserung der gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der händlichen Arbeiter hat nicht die erhofften Erfolge gebracht. Die Schuld daran tragen die oben geschilderten egoistischen Streber, die „unter dem Banner des Fortschrittes“ die Lage der Arbeiter stets verschlechtern.

Chemnitz. In der Mitgliederversammlung am 11. Juli referierte Kollege Freyler über: „Die Kämpfe um die beste Organisationsform“, wobei er sich in der Hauptsache mit den Debatten des Gewerkschaftskongresses über die Frage Berufs- oder Betriebsorganisation beschäftigte. Kollege Lässig gab darauf den Mittheilungsbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme betrug 741,63 Mt. Die Ausgabe der Kasse belief sich auf 1610,71 Mt. Zur Deckung der Kassenlücke wurden ausgezahlt 220 Mt. Sterbe-, 569,25 Mt. Kranken- und 129,75 Mt. Arbeitslosenunterstützung. In der erhielt die Kassenlücke 1057,55 Mt., sonach bleibt ein Bestand von 278,07 Mt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 733. Das ist eine Zunahme von 29.

Damit haben wir einen tiefen Einblick in die Zustände um die Zeit gewonnen, die herüberführte in die Neuzeit. Es ist gar manche Bestimmung, die uns sonderbar anmutet, allein auch mancher könnte es nicht schaden, wenn sie heute noch existierte, z. B. die, „daß es verboten sei, jungen Leuten und Kindern Branntwein zu geben“. Gegen das Verbot des „Mälzens“ und „Brauens“ würden sich „die von der Ritterchaft“ heute wohl mit allen Mitteln wehren, denn das Mälzen, Meuschen und Schnapsbrennen ist eine ihrer vornehmsten Aufgaben, da es ihnen mit Unterstützung des Staates einen guten Rahen abwirft. Des Pfluges und des Ackers brauchen sie nicht mehr so ängstlich zu warten, da ihr Hauptgeschäft nicht mehr wie Anno 1681 ist, Nahrungsmittel zu erzeugen, damit die Menschen zu essen haben, sondern: möglichst rasch und viel Geld zu machen. Da haben wir ein schönes Stück Kulturgeschichte, von unseren Vorfahren selbst erzählt.

Obwohl die Fronzeit noch zum Teil und zum Teil noch Naturalienwirtschaft herrscht, finden wir doch schon Ansätze von Gemeindegewerkschaften, wie aus einer Bestimmung: Von Sauberung der Städte, und Erhaltung des Pflasters“ hervorgeht. Da heißt es:

„Ferner sollen die Räte in Städten, damit die Bürger und Einwohner desto mehr Willen und Reigung haben mögen, zu bauen, gewisse Leute verordnen, welche um billigmäßigen Lohn, Stein, Leimen (Lehm. D. R.), Sand, Ziegel, Holz und andere Bau-Nothdurft zu führen.“

Auch das hat sich geändert. Zur Errichtung menschlicher Wohnungen oder zur Erleichterung dazu stellt man heute nicht mehr „gewisse Leute“ von Gemeinde wegen an. Heut herrschen in den „Räthen“ die Haus- und Grundbesitzer, die solches verhindern.

Zu bemerken ist noch, daß die obigen Bestimmungen nicht nur für das jetzige Herzogtum Altenburg galten, sondern vielfach auch für Thüringen, da die Regenten meist auch über die dortigen Staaten geboten.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 10. Juli be- handelte Kollege Freißler in eingehender Rede das zeitgemäße Thema: „Das Ringen um die neue Organisationsform.“ Nach Darstellung der historischen Entwicklung der Gewerkschaften erläuterte er die in dieser Sache stattgefundenen Verhandlungen auf dem Münchener Gewerkschaftskongress. Aus seinen Ausführungen war zu ersehen, daß sich die Entwicklung der Gewerkschaften zur Betriebsorganisation vollzieht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung ermittelte der Kassierer Bericht über die Abrechnung des zweiten Quartals. Trotz der hohen Ausgaben von 1477,18 M. schließt dasselbe mit einem Gesamtvermögen von 1156,57 M. ab, was einem Vortrag von 15 M. pro Mitglied entspricht. Eine erfreuliche Tatsache! Der Mitgliederbestand betrug 2010. Kollege Köhbe als Kassierer beantragte Entlassung des Kassierers und widmete dem Kollegen Weger, welcher aus unserer Mitte scheidet, um als Hilfsarbeiter im Hamburger Museum einen neuen Beruf zu leben, kollegiale Abschiedsworte. Kollege Freißler berichtete dann über unsere Eingabe an die Stadtverordneten wegen der in jüngerer Zeit erfolgten Arbeiterentlassungen. Am 2. Juni haben sich die Stadtverordneten damit befaßt und es wurde beschlossen, den Rechtsausschuß mit der näheren Prüfung und Erledigung zu betrauen. Die Sache ist also noch nicht endgültig erledigt und wir hoffen, daß die Untersuchung dazu führen möge, daß in Zukunft Entlassungen nicht mehr stattfinden. Es erfolgte dann Bericht über die Sitzung des Arbeitsausschusses wegen des Anschlages des Tiefbauamtes betr. Erteilung der Zettelverteilung zu Versammlungen. Die Verhandlungen ergaben, daß in Zukunft keine Schmierigkeiten mehr gemacht werden sollen, sofern Betriebsstrafen auf der Tagesordnung stehen. Doch werden wir auch in anderen Fällen die Zettel zu verteilen wissen!! Wegen Berücksichtigung der Leute und Ausgabe der Stundenzahl auf den Lohnzettel wurde dem Arbeitsausschuß geraten, durch eine erneute Eingabe Veranlassung zu neuen Verhandlungen zu geben. Kollege Freißler machte dann noch auf die Sitzung des Arbeitsausschusses am 16. Juli aufmerksam, in welcher die „neue“ Arbeitsordnung behandelt werden soll.

Eisenach. Am 11. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Der Kartelldelegierte gab den Bericht von der letzten Sitzung. Darauf folgte der Kassiererbericht des Kollegen Krompler. Die Einnahmen betragen 1300,87 M. An die Hauptkasse wurden 505,92 M. gezahlt, die Ausgaben der Kasse betragen 155,85 M., somit bleibt ein Bestand von 639,10 M. Die Mitgliederzahl beträgt 116. Darauf wurde über unsere Forderungen für 1915 beraten. Nach reger Debatte wurden folgende Forderungen beschlossen: Für den Sommerabendnachmittag den Juni ihr Arbeitslohn. In Anwartschaften Zahlung des Differenzbetrags zwischen Lohn und Krankengeld. Ferner die Weiterzahlung des Lohnes bei militärischen Lehrgängen. In der neuen Arbeitsordnung, welche in aller Kürze zur Einführung gelangen soll, hat uns die Stadtverwaltung schon die Fortzahlung des Lohnes bei kürzeren Versammlungen zugesichert, deshalb bitten es die Kollegen für billig, daß, solches auch in Krankheitsfällen und bei militärischen Lehrgängen geschieht. Auch soll unsere Forderung auf Verlängerung des Erholungsurlaubes bis zu 10 Tagen erneut eingereicht werden. Dem Arbeitsrat wird aufgegeben, die Eingabe in kürzester Frist dem Gemeindevorstand zu übermitteln.

Gera-Neuß. In der Versammlung vom 16. Juli gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Sie ergab eine Einnahme von 906,20 M. und 870,95 M. Ausgabe. Der Kassierbestand beträgt 1070,12 M. Die Mitgliederzahl 151. Kollege Arnold hielt dann einen Vortrag über Krankentafelwesen.

Halle a. S. Die Mitgliederversammlung vom 11. Juli nahm die Abrechnung vom Sommerzeit entgegen. Diese ergab einen Ueberschuß von 2 M. Münner gab dann Bericht vom Gewerkschaftskongress. Am 18. Juli findet unsere Wasserfahrt statt. Beschlüssen wurde, die Mitgliederbücher zur Kontrolle durch die Unterkassierer einzugeben.

Ludwigshafen a. Rh. In der Mitgliederversammlung vom 12. Juli erstattete Kollege Kirchner Bericht vom Verbandstag. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Kollege Kuban gab dann den Kassierbericht vom 11. Quartal. Der Kassierbestand betrug am 1. Juli 93,13 M., die Mitgliederzahl 205. Darauf folgte Erledigung interner Angelegenheiten.

Wiesbaden. Am 12. Juni und 11. Juli beschäftigten sich die Kollegen mit dem Hamburger Verbandstag. Kollege Böllker gab den Bericht. Am heftigsten gelangten die Debatten über die Zusammenfassung des Verbandsvorstandes. Die Schaffung der internationalen Sekretariate wurde als verfrüht angesehen, da hiermit ein hoher Mittelpunkt verknüpft ist; dies könnte in der jetzigen Lage weitergefahren werden. Wohl konnte auch anderweitig eingerichtet werden. Auch die Erledigung der Gehälter wurde als zu weitgehend bezeichnet. Man hat sich schließlich der allgemeinen Hoffnung hin, daß nun ein besseres Zusammenarbeiten stattfindet zum Wohle und Aufleben des Verbandes.

Wismar. Am Freitag, den 10. Juli, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung aller hiesigen Arbeiter statt. Kollege

Porrmann legte der Versammlung die von der Kommission ausgearbeiteten neuen Entwürfe für die nächstjährige Etatberatung vor. Die Entwürfe erstrecken sich auf Lohnaufbesserung, Regelung der Arbeitszeit für die Bauamtsarbeiter, Gewährung von Sommerurlaub und Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld. Die Versammelten hielten einstimmig die Entwürfe gut. Kollege Rößt war auf die Wichtigkeit aller Entwürfe hin und ersuchte die Versammelten, ihrerseits alles zu tun, daß die Wünsche der Kollegen auch erfüllt würden. Dies sei aber nur zu erreichen durch gemeinsames Zusammenarbeiten aller hiesigen Arbeiter. Die Sonderdelegierte, die hier noch von den sogenannten Reichstreuen getrieben wird, führt nicht zum Ziel. Alle hiesigen Arbeiter gehören in den Gemeindefabrikantenverband, nur dann ist auf vollen Erfolg zu rechnen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Vorsitzende des Rotenlecherverbandes, Max Pöblich, ist am 12. Juli in Leipzig gestorben. Der Verstorbenen hat 27 Jahre an der Spitze seiner Organisation gewirkt.

Die Zigarbeiterausperrung in der Rieckelauß ist am 18. Juli beendet geworden. Davon sind 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Nicht ausgesperrt wurden die Rüstlerweber, Antscher, Wächter, Heizer, Meister, Untermeister und die Weilerinnen. 250 Betriebe sind an der Aussperrung beteiligt. Eine formelle Entlassung ist nur in Rüstlerwerke vorgenommen worden. In Mottbus und Forst haben die Arbeiter ihre Papiere nicht ausgehändigt bekommen. Trotzdem die Unternehmer ihre Arbeiter so brutal behandeln, scheinen sie doch Angst zu haben, daß sie ihre Leute verlieren. Sie haben daher die geheime Kehne gegen ihre Opfer zur Anwendung gebracht, schon zu einer Zeit, wo die Aussperrung noch nicht vollzogen war. Am 14. Juli wollte ein Arbeiter von der Firma Robert Gattien in Forst wegen der angebrohten Aussperrung das Arbeitsverhältnis lösen. Er sagte dem Chef, daß er schon andere Arbeit angenommen habe. Darauf erwiderte der Chef: „Ich zahle Ihnen 30 M., wenn Sie bei der Firma, bei der Sie nach Ihrer Angabe Arbeit erhalten haben wollen, eingestellt werden. Die Firma wird mit 500 M. bestraft, wenn sie Leute, die aus der Kräuß kommen, einstellt.“ Stärkere Fälle von Terrorismus wie dieser, wo die Unternehmer 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen existenzlos machen und diese unbedingten Opfer der Unternehmervöllerei dann noch mit schwarzen Listen im ganzen Reiche von allen Fabrikatoren weggejagt werden, lassen sich nicht denken. Das wäre Material für die Regierung zu ihrer Denkschrift über Terrorismus. Also, Herr v. Bethmann, bedienen Sie sich!

Eine weitere Generalausperrung ist im letzten Augenblick noch vermieden worden. In Solingen stand seit mehr als 20 Wochen ein Teil der Waffenarbeiter im Streik, weil die Firma Gichhorn die Arbeitsverträge gebrochen hatte. Die Unternehmer übten gegenüber der vertragsbrüchigen Firma Solidarität und sperrten einen weiteren Teil Arbeiter aus. Da sich trotz des langen Kampfes Streikbrecher nicht in genügender Zahl fanden und die Ausständigen nicht kleinzüglichen waren, wollten es die Unternehmer nimmer mit einem Gewaltakt versuchen. In der Versammlung des Arbeitgeberverbandes, an der auch die Waffenfabrikanten und Gewerkschafter teilnahmen, wurde beschlossen, eine Generalaussperrung aller in der Solinger Schmiechwarenindustrie beschäftigten Arbeiter vorzunehmen, wenn die Waffenarbeiter sich spätestens 15. Juli nicht zu Kreuze gelassen sind. Die am 14. Juli tagende Hauptversammlung der Solinger Fabrikantenvereine schloß sich dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes an. Nur sollte die Aussperrung nicht sofort vorgenommen werden. Den Unternehmern wurde aber doch vor der eigenen Courage bange, darum stimmten sie schließlich den Vorschlägen des Einigungsamtes zu. Diese wurden auch von den Arbeitern akzeptiert. Nach den vereinbarten Bedingungen wird eine aus Unternehmern und Arbeitern bestehende Vergleichskommission geschaffen, welche die Regelung von Streitigkeiten vornimmt. Die alten Arbeitsverträge gelten weiter. Die Streikenden werden wieder eingestellt und Waffregelungen nicht vorgenommen. Damit ist eine Aussperrung vermieden worden, die 20 000 Arbeiter umfaßt hätte. Der Abschluß des Kampfes hat den Arbeitern einen nahezu vollen Sieg gebracht. Ein erfreuliches Resultat, das nur der Einmütigkeit der Arbeiter zu danken ist.

Einen vollen Sieg errangen nach zwanzigwöchigem Kampfe die Metallarbeiter der Zuntz-Gesellschaft Werke in Breslau. Die Arbeiter traten fernerzeit in den Ausstand, weil sie sich eine Kürzung des Arbeitslohnes nicht gefallen ließen. Trotz eifriger Suche nach Streikbrechern gelang es der Firma nicht, genügend gute Ersatzkräfte zu erhalten. So mußte sie dem endlich kapitulieren. Rummelge ist ein Vertrag zustande gekommen, nach dem keine Abfordrungen gemacht werden. Veränderungen werden nur vorgenommen, wenn durch technische Verbesserungen des Betriebes Arbeitsvereinfachungen eintreten,

Die Firma verpflichtet sich, die alten Arbeiter bei der einzustellen und innerhalb eines Monats mit Streckende zu versorgen. Die Arbeiter treten in die volle Rechte der Werkstätten wieder ein, und die Firma verpflichtet sich, das Wahlrecht ihrer Arbeiter in keiner Weise anzutasten. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung der Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit darf nicht stattfinden.

Verbandstage und Kongresse.

Der Verband der Buch- und Steindruckereiarbeiter tagte vom 7. bis 12. Juli in Leipzig. Der Verband zählte am Jahres-schluss 1913 1594 Mitglieder und hatte 111000 Mk. Vermögen. In geschlossener Sitzung wurde ein hässlicher Streik erledigt, der sich um die Amtsenthebung des Berliner Bevollmächtigten Moritz dreht. Wegen der drohenden Kämpfe im graphischen Gewerbe sah sich der Verbandstag genötigt, einer Aufbesserung der Aranzien näherzutreten. Es wurde eine neue Vertragsklasse geschaffen. In dieser wird bei mehr als 27 Mk. Wochenlohn 70 Pf. erhoben. Außerdem wurden die Unterstützungen gekürzt. Ein Antrag verlangte Verschmelzung mit den übrigen graphischen Verbänden und den Buchbindern. Der Vorstand erklärte dazu, er sei prinzipiell für die Verschmelzung, könnte aber darauf erst zurückkommen, wenn die Situation dazu gegeben sei.

Verbandstag der Fabrikarbeiter. Die Stellungnahme zu den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses haben der in den Tagen vom 5. bis 11. Juli in Stuttgart abgehaltenen 12. Generalversammlung die härteste Note. Sie auf dem Kongress abgegebene Erklärung der Fabrikarbeiter zur Betriebsorganisation ist vielfach als Kriegsangelegenheit, als eine Mündigung der Zugehörigkeit zur Generalkommission aufgefasst worden. Kowalzik als Berichterstatter erklärte, an solche Monotonien habe man bei Abgabe der Erklärung nicht gedacht. Aber es sollte doch keine leere Trostung sein. Sollten die Beschlüsse des Kongresses zu Angriffen auf den Fabrikarbeiterverband und seinen Mitgliederbestand führen, was man ihm schon angekündigt, dann könne sich der Verband nicht fügen, dann überlasse er anderen die Verantwortung. Viel schärfere Töne schlug eine Reihe Diskussionsredner an. Die Verwahrungen der Medner gegen Versuche, dem Fabrikarbeiterverband Mitgliedergruppen abzunehmen, ihn in der notwendigen Agitation zu beschränken, fanden sehr lebhaften, oft hitzigen Zustimmung aus der Versammlung. Legten, als Vertreter der Generalkommission, warnte vor zu scharfem Vorgehen, vor dem Herausbeschränken von Zerwürfnissen; Einigkeit sei vornehm, weder die Vorstandskonferenzen noch die einzelnen Verbände hätten sich von Animosität gegen den Fabrikarbeiterverband leiten lassen. Noch niemals habe er auf einem Verbandstage eine so feindliche Stimmung gegen andere Verbände gespürt, als hier bei den Fabrikarbeitern. Es sei am besten, wenn die Generalversammlung sich auf den Boden der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses stelle. Bei Streitfällen müsse die Zweckmäßigkeit entscheiden. Brech, Vorsitzender des Verbandes, bekräftigt energisch, daß die Fabrikarbeiter feindselig gesonnen seien. Man habe sie von anderer Seite schlecht behandelt; in der Vorstandskonferenz würden die Wünsche der Fabrikarbeiter nicht beachtet; man hätte ihnen eine Vertretung in der Generalkommission zugestehen müssen. Wir verlangen gleiches Recht! Wird das zugewandt, dann sind Befürchtungen grundlos. Angenommen wurde eine Resolution, die sich zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses weder direkt ablehnend noch zustimmend ausspricht; sie verpflichtet vielmehr den Vorstand, sofort den Ausschuss und 30 Mitglieder zu einer entscheidenden Konferenz zusammenzurufen, wenn die Durchführung der erwähnten Beschlüsse den Verband vor wichtige Entscheidungen stellt. — Aus dem Geschäftsbericht ist zu erahnen, daß die Krise den Mitgliederbestand um 20% vermindert hat. Trotzdem stieg das Vermögen um über 700000 Mk. auf 3 960 522 Mk.

Rundschau

Menschheitszählen. Ede der Mensch geordnet und in den ersten Zeiten seiner Entwicklung erfüllte nichts als ein Kampf um das Leben, um das augenblickliche Dasein die Welt. Wohl gab es auch damals schon ein höheres Prinzip. Der Entwicklungstrieb der Natur leitete alles Erdensein, und im Sinne dieses Prinzips erfolgten auch all die Kämpfe der einzelnen Individuen um das eigene Leben. Aber die Wesen waren sich ihrer Stellung in der Natur noch nicht bewußt. Sie kämpften und sorgten in hartem Ringen für sich selbst, ohne zu wissen, daß sie im Dienste jenes höheren Prinzips standen. Sie kämpften für den Augenblick, ohne eine Zukunft zu kennen, eine weitere Entwicklung, die jenes Prinzip der Natur erstrebte und der auch ihr Kämpfen für das eigene Ich im Grunde galt. Erst die weitere Entwicklung gab dem Menschen mehr und mehr jenes Bewußtsein, nicht allein dem Augenblick zu leben, sondern höheren Zwecken. Und dieses Gefühl

wurde immer härter und tiefer, bis es sich heute bei Tausenden und Abertausenden zu einem großen, gewaltigen Zehnen entwickelt hat, zu einem Menschheitszählen nach einem kommenden Glück, wie es noch keine Zeit gekannt. Eine gewaltige Trägerin dieses großen Zehnen ist die Gewerkschaftsbewegung mit ihrer unzähligen Anhänger-schar. Gewiß wollen wir durch unseren gewerkschaftlichen Kampf auch die Verbesserung unserer eigenen Lage, doch nicht allein um unserer selbst willen, sondern um der Allgemeinheit und der gesündlichen und sittlichen Entwicklung des Ganzen willen. Bei all unserem Streben haben wir die Zukunft im Auge, hinter all unserem Kämpfen steht die Sehnsucht nach einer neuen besseren Welt. Die Diener des Kapitals untercheiden sich in ihrem selbstfüchtigen Denken und Handeln nicht sonderlich von den Menschen früherer Kulturstufen. Sie kennen wie jene nur den Augenblick und das eigene nackte Leben. Das Gefühlsleben, das Gemeinschaftsgefühl und das Verlangen nach gemeinsamem Menschenglück ist in ihnen nicht voll zur Entwicklung gelangt. Ihnen fehlt die Sehnsucht nach einer neuen besseren Zeit. Wieviel Jahrmillionen sind in der Natur nicht vergangen, bis dieses Zehnen im Menschen ward! Wieviel Kraft hat es der Natur gekostet, Menschen mit solchem Gefühlsleben, mit solchem Zehnen zu schaffen! Darum enthält jenes Zehnen auch den größten Entwicklungswert. Es ist von grundlegender Bedeutung für eine weitere Entwicklung unserer Welt. Die Natur in ihrer edelsten Art stellt jenes Menschheitszählen dar. Wenn jene Cosmosen auch mit ihrer ganzen Selbstkraft gegen uns anzugehen suchen: wir sind uns des Wertes unseres Empfindens und damit des Wertes unseres gewerkschaftlichen Kampfes bewußt und lassen nicht nach, im Sinne dieses Zehners zu wirken und zu kämpfen für eine neue Welt, für Liebe, Friede, Menschenglück.

Ein Musterarbeiterheim. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat in Stuttgart ein Arbeiterheim errichtet, das als müßiggütig angesehen werden kann. Der fünfgeschöfge Bau, der in seinem Grundriß circa 150 Quadratmeter bedeckt, fügt sich mit seiner architektonisch wirksamen, in Neudeckhallen errichteten Kasse tief in die Umgebung öffentlicher monumentaler Bauten ein. Die Gesamtkosten stellen sich auf etwa 1 Million Mark, 177 000 Mk. entfallen davon auf das Grundst. Das Innerer enthält: die Wirtschaftskeller, Friseurbäder, Molkensaal, Dampfheizungsanlage und Warmwassererwärmung. Das von zwei Strahlen begrenzte Grundst. hat für das St. und die Wirtschaftsräume besondere Eingänge. Das Parterrehochwerk der Hauptfront nehmen drei Geschäftskafes ein; in einem davon hat die Metallarbeiter-Gesellschaft einen Laden eingerichtet. Durch einen hübschen Forengang gelangt man in die mit Nordmöbeln, einem kleinen Springbrunnen und Balken stimmungsvoll geschmückte Empfangsdiele, von hier aus auch in die Wirtschaftsräume, Restaurant und Café. Den Gärten und Heimbewohnern steht weiter ein Spielzimmer und ein Schreibsaal zur Verfügung. Ein Ventilator, der frische Luft durch die doppelte Decke treibt und temperiert, macht den Aufenthalt in den Räumen angenehm. Vorder- und Hinterfront des Hauses sind durch ein Seitengedäude mit nach zwei Seiten gelagerten Zimmern verbunden. Im ersten Stockwerk der Hinterfront befinden sich Büroräume des Metallarbeiterverbandes und ein praktisch und schön eingerichtetes Jugendheim. Die Jugendlichen können auch Erfrischungen einnehmen, aber keine alkoholischen Getränke. Ueberhaupt riecht kein Trinkzwang und auch kein Trinkgebot zwang. Die weiblichen Angestellten haben freie Wohnung, ein hübsches Zimmer mit anheimelnder Einrichtung, freie, gute Beköstigung, freie Arbeitskleidung und Waide gratis; ferner bekommen sie 25 Mark Lohn für den Monat und die Verwalt. zahlt alle Versicherungsbeiträge. Eine zweistündige Mittagspause unterbricht die tägliche Arbeitszeit, ein Tag in der Woche ist arbeitsfrei. Solche Arbeitsbedingungen hat kein sich von den in privaten Betrieben üblichen sehr vorteilhaft ab. — Aus der Empfangsdiele führt ein bequemere Treppenaufgang oder der selbsttätige Aufzug die Demobewohner und Hotelgäste zu den oberen Stockwerken hinauf. Insgesamt sind 150 Wohnzimmer eingerichtet, 30 davon für das Personal. In jedem Stockwerk befinden sich zwei Toiletten, ein Wannenbad und zwei Räume mit verschiedenen Hauswirtschaftlichen und Aufzahn-einrichtungen. Diese Einrichtungen stehen neben der Waldgelegenheit im Zimmer jedem Bewohner gratis zur Verfügung. Die Ver-sorge für die körperliche Reinigung steht in Einflang mit der im ganzen Hause herrschender aufrechten und wohnlichen Sauberkeit. Alle Räume sind hell gehalten, die Zimmer mit abwaschbaren Tapeten versehen, die Bäder und Waideräume und Toiletten mit weißen Ziegeln und Marmor ausgelegt. Ueberall strömt Licht herein, kein dunkles Eckchen ist im ganzen Hause zu finden. Die täglich vorgenommene Entleerung und Säuberung aller Räume, zum größten Teil mit Einoleum belegt, duldet nirgends Schmutz. Viel Licht, Luft und Reinlichkeit sind hervorragende Vorzüge des Heimes. Die Ausstattung der Wohnzimmer ist nicht nur reich, aber geschmackvoll. Die von der Konsumgenossenschaft gelieferten Betten

Wohnen circa 200 Mk. das Stück. Die Gäste können sich nach Wunsch unter Decken oder Federn wachen. In jeder Etage befinden sich auch noch zwei Personalräume mit Wäsche- und anderen Schränken, Kühlschrank, Wasserversorgung, Telefon und ein Balkon zum Reinigen der Kleider usw. Elektrische Uhren künden die Stunden zum Schlafengehen und Aufstehen. Obwohl die Feuersgefahr im ganzen Hause sehr gering ist, findet man überall Hydranten zum Kampfe gegen event. Gefahren. Alles ist mustergerichtet, nur ein Fehler scheint bei der Anlage gemacht worden zu sein. Wohl bei den Seitenwänden, nicht aber bei den Decken ist es geputzt, Geruchsübertragungen zu verhindern. Bei ähnlichen Einrichtungen wird man das beheben müssen; hier kann der Fehler wohl durch absalzdämpfenden Bodenschlag ausgeglichen werden. Für Ledigenhausbewohner beträgt die Miete für die Woche und Person 3 Mk. für Zimmer mit 2 Betten, sie steigt für Zimmer mit einem Bett bis 7,50 Mk. für die mit Blumen geschmückten Salonwohnungen. Für Hotelgäste sind die Preise natürlich höher; Partei- und Gewerkschaftsmitglieder finden stets freundliche Aufnahme. Alles wird in Eigenregie verwaltet. Bemerkenswert ist noch, daß die geschmackvolle Ausstattung von der Malergewerkschaft besorgt worden ist und bei den Bauarbeiten kein Unfall vorkam. Nach jeder Richtung ist das Metallarbeiterheim eine Musteranlage.

Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Reichsanhalt) in Oberlößnitz, Kraunhoferstr. 11/12, veröffentlicht ihren Jahresbericht für das Jahr 1913. Von dem Interesse, dessen sich die Ausstellung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, gibt vor allem die stetig wachsende Zahl der Besucher Kunde, die sich von rund 32 000 im Vorjahre auf über 35 000 gehoben hat. Was der Ausstellung vor manchen anderen ihren besonderen Wert verleiht, sind die sachverständigen Gruppenführungen, die auf vorherige Anmeldung jederzeit veranstaltet werden; solche Führungen fanden im Jahre 1913 571 mit rund 21 000 Teilnehmern statt. Es waren daran nicht nur Berliner beteiligt, sondern auch von auswärts finden sich häufig Besucher, vornehmlich Gruppen von Werkmeistern und Arbeitern bestimmter Berufe ein, wie auch besondere Führungen für Aufsichtsbeamte, Studiengesellschaften, Teilnehmern an Kurien der verschiedenartigsten Organisationen, Fortbildungsschulen usw. veranstaltet werden. Ihrem Jubel nach hat die Ausstellung im ablaufenden Jahre wieder erheblich an Umfang gewonnen. Der im Juni v. J. zusammengetretene sachverständige Beirat der Ausstellung hat unter den vorhandenen Ausstellungsgegenständen manche bezeichnet, die den Unfallverhütungsvorrichtungen und gewerbehygienischen Anforderungen nicht mehr ganz entsprechen und daher auszuschleiden waren. Es ist Sorge getragen, daß die dadurch entstandenen Lücken durch neuere Konstruktionen ersetzt sind. Von mehr als 1100 Ausstellungen werden zurzeit rund 3000 Einzelgegenstände zur Ausstellung gebracht. Eine Neuerung besteht in der Veranstaltung von Sonderausstellungen zur Veranschaulichung der gewerbehygienischen und Unfallverhütungseinrichtungen für einzelne Berufsarten; so war unter anderem vom April bis Juli v. J. eine solche Ausstellung von Einrichtungen zum Schutze der in Metallbrennen und Metallbeizeisen beschäftigten Personen gegen die schädlichen Wirkungen nitroser Gase eröffnet. Einen besonderen Wert erhält der Jahresbericht der Ausstellung durch die Veröffentlichung der Gutachten, die der Beirat über diese Sonderausstellung erteilt hat, und einen Bericht über sie, der Verände und Beobachtungen widerspiegelt, die der wissenschaftliche Hilfsarbeiter der Verwaltung, Regierungsbaumeister Ernst, an den ausgestellten Einrichtungen angeheftet hat. Bemerkenswert ist auch die der Ausstellung angegliederte Sammlung von Fachliteratur und die Sammlung von Katalogen und Prospekten, die jedem Besucher zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Daneben wird der Auskunftsleistung und dem Vortragswesen, für das ein Vortragsaal mit Lichtbildapparat und Einrichtung zur Vorführung kinematographischer Aufnahmen vorhanden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So dürfte die Ausstellung ein vortreffliches Mittel zur Orientierung über alle Fragen des Arbeiterschutzes bieten, so daß ihr Besuch, der unentgeltlich ist, warm empfohlen werden kann. Der Jahresbericht ist auch im Buchhandel, Verlag von Springer, zum Preise von 2 Mk. erhältlich.

Städtische Subvention für eine freie Gewerkschaft. Die Stadtverordneten von Braunsberg bewilligten in ihrer letzten Sitzung der dortigen Zählstelle des Buchdruckerverbandes einen Betrag von 150 Mark. Die Summe wird als Zuschuß für drei organisierte Buchdrucker dienen, um ihnen den Besuch der Leipziger Ausstellung für das Buchdruckgewerbe zu ermöglichen. Der Magistrat von Braunsberg bewilligte die Vorlage und hauptsächlich seinem Eintreten ist die Bewilligung zu verdanken. Unirres Wiens ist es das erste Mal, daß in Westpreußen eine städtische Körperschaft einer Gewerkschaft Geld bewilligt.

Die Kühlung der Wohn- und Arbeitsräume wird bei der gegenwärtigen Durschnittsgröße zu einer für die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit außerordentlich bedeutsamen Frage. Die ideale Lösung des Problems läge in der Einrichtung von Zentralkühlanlagen in derselben Weise, wie heute schon in allen modernen

Häusern Zentralheizungen eingerichtet werden. Solche Anlagen, bei denen Luft, die vordem in Kühlkammern künstlich abgekühlt wurde, in die Räume geführt wird, gibt es heute bereits, aber noch in sehr geringem Umfange. In Deutschland sollen nach einer Zusammenstellung von Dr. A. Moritz-Peterien Kühlanlagen eingerichtet sein im Kempfertheater Hamburg, im Stadttheater in Köln und einigen anderen Theatern, in der Deutschen Bank in Berlin, im Ozeanischen Institut der Berliner Universität, sowie in einem Privatbause in Frankfurt a. M. Nicht allgemein bekannt ist die Tatsache, daß die Großkaufmannschaften der englischen und der schottischen Konsumvereine in all ihren neueren Fabriken Einrichtungen für Zuführung künstlich abgekühlter Luft haben. Die so zugeführte Luft ist 5 bis 6 Grad kälter als die Außenluft, wenn sie die Kühlkammern verläßt. Ein Nachteil dieser Methode besteht allerdings darin, daß die Luft sich in den Verteilungskanälen, die gewöhnlich längs der Außenmauern verlaufen, wieder erwärmt, so daß sie beim Eintritt in die Räume nur noch wenig kühler ist als die Außenluft. Eine andere Möglichkeit der Kühlung von Räumen wäre die Anlage dicker Mauern. In alten Kirchen oder Klöstern herrscht meist auch im Hochsommer eine angenehme Kühle. Die dicken Mauern, verbunden mit nicht zu großen Fenstereinfassungen, verhindern das Durchdringen der Hitze. Eine solche Bauweise wäre also sehr praktisch, aber sie ist auch sehr teuer. Man kann einen ähnlichen, wenn auch nicht so vollkommenen Effekt auf weniger kostspielige Weise erreichen durch helle Anstrich der Außenwände, sowie durch ihre Verankung mit Schlinggewächsen (mildem Wein usw.), die einen großen Teil der Hitze absorbieren. Auch die Aufstellung einer Formauer, die zwischen sich und der eigentlichen Wand Luft zirkulieren läßt, kann in geeigneten Fällen Abhilfe bringen. Im übrigen muß der Architekt natürlich darauf bedacht sein, ein Material zu wählen, das die Hitze schlecht leitet. Es kommen dabei z. B. Doppelwände aus Holz in Frage, die entweder eine ruhende Luftschicht oder Füllmaterial von geringem Wärmeleitungsvermögen (Torfstreu, Sägemehl usw.) einschließen. Es versteht sich von selbst, daß solche Wände im Winter auch einen guten Schutz gegen die Kälte bilden. Neuerdings hat man auch Kühlkörper konstruiert, die in den Wohn- oder Arbeitsräumen selbst aufgestellt werden. Es empfiehlt sich dabei, die von kaltem Wasser durchflossenen Kühlkörper mit einem Mantel zu versehen, damit die Zutrittsöffnung nicht zu stark wird und die in der Nähe des Kühlkörpers sich aufhaltenden Personen nicht belästigt werden. Moritz-Peterien hat mit solchen Kühlkörpern Abkühlungen der Zimmerluft bis zu 3 Grad erzielt. Leider kommen all diese kühlen Dinge für die Arbeiterbevölkerung, vorläufig wenigstens, nicht in Frage. Sie sind noch ein Vorrecht der sehr Reichen. Die Masse des Volkes muß sich mit anderen Maßnahmen begnügen, um die Temperatur in ihren Wohnräumen auf einem erträglichen Niveau zu erhalten. Zu verwerfen ist dabei gänzlich das Aufhängen feuchter Handtücher oder das häufige Feuchtmachen des Bodens. Zwar wird durch die Verdunstung des Wassers Wärme gebunden und die Temperatur dadurch zunächst etwas erniedrigt. Der Körper empfindet aber diese wassergesättigte Luft, obwohl sie kühler ist, als wärmer, da sie die Verdunstung der Transpiration und damit die Wärmeregulierung des Körpers hindert. Im entgegengesetzten Sinne wirkt die Erzeugung von Zugluft, die die Verdunstung befördert und dadurch eine angenehme Abkühlung hervorruft. Die wirksamste Maßnahme ist aber eine richtige Fenster- und Jalousiebehandlung. Sobald früh die ersten Sonnenstrahlen die Fenster treffen, müssen die Jalousien herabgelassen werden, und sobald die Wärme der Außenluft die der Zimmerluft übersteigt, sind die Fenster zu schließen. Erst wenn draußen die Luft eine angemessene Abkühlung erfahren hat, öffnet man die Fenster wieder, um sie dann die ganze Nacht offen zu halten. Auf diese Weise kann man seine Zimmerluft um 5 und mehr Grad niedriger halten gegenüber der Außenluft zur Zeit der größten Hitze.

Die Verteuerung der Arzneien. Die fortgeschickte ganz erhöhte Verteuerung der Apotheken hat zur Folge, daß die Führer des Apothekerstandes durch fortwährende Agitation erreichen, daß die Sätze der staatlichen Arzneimittel ständig erhöht werden. Seit kurzem ist wieder der § 21 der Arzneitaxe dahin umgeändert worden, daß alle Spezialitäten, also die direkt vom Fabrikanten zur Waabe fertigen Arzneimittel, sowie sie zu einem Einkaufspreise bis zu 1 Mk. von der Fabrik zu beziehen sind, mit einem Aufschlag von 100 (hundert) Prozent, statt bisher höchstens 60 Proz., abzugeben werden. Man bedenke, daß es sich um Mittel handelt, die genau so, wie sie von der Fabrik kommen, ohne jede Veränderung an das Publikum weiterverkauft werden. Dabei sind gerade diese Mittel, deren Verkaufspreis bis zu 2 Mk. beträgt, die gebräuchlichsten und fast ausschließlich vorzukommenden. Die Lieferanten dieser Mittel tragen die Spesen und Portofohlen meist selbst und vergüten außerdem bei Bezahlung innerhalb eines Monats 2 Proz. Zinsen. Nicht man dabei die Tatsache in Betracht, daß die genannten Spezialitäten etwa ein Drittel bis zur Hälfte des gesamten Arzneikonsums betragen, so wird ohne weiteres klar, welche enorme Gewinn den augenblicklichen Besitzern von Apotheken unverhofft in den Schoß fällt. Schon vorher wurden die Apotheken durchschnittlich zum acht- bis neunfachen Betrag des Umsatzes ver-

kauf. Eine Apotheke, die z. B. 250 000 Mk. gekostet hat, steht jetzt circa 30 000 Mk. um. Von diesem Umsatz müssen zunächst schon zur Verzinsung mindestens 12 500 Mk. verwendet werden. Etwa ein Viertel bis ein Drittel des Umsatzes ist zum Einkauf der Drogen (also der „Rohmaterialien“) zu verwenden, der Rest ist für die sonstigen Geschäftsauslagen und die Arbeit des Apothekers. Die Folge der fortgesetzten Erhöhungen, und insbesondere der jetzigen, der Arzneipreise, ist die, daß die Preise der Apotheken noch weiter steigen. Die höher werdende Arzneimittelpreise wird wieder Anlaß geben, die Arzneipreise abermals zu erhöhen. Und so weiter bis ins Unendliche. Die Zahlen, die auf diese Weise dem Volke entzogen werden, sind ganz gewaltige. Namentlich haben unter der Einrichtung die Krankenklassen schwer zu leiden. Um diesen eine Erleichterung zu bringen, schreibt die neue Reichsversicherungsordnung in ihrem § 376 vor, daß die Apotheken den Krankenklassen für die Arzneien einen Abschlag von den Preisen der Arzneipreise zu gewähren haben. Die Höhe bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde. In den allermeisten Bundesstaaten sind 10 Proz. bestimmt worden. Dieser Zwangsabschlag ist aber schon jetzt durch die Erhöhungen der Arzneipreise überholt worden; allem die oben geschilderte neue Norm des § 21 bringt den Massen eine Mehrausgabe für Arzneimittel von etwa 10 Proz. Dabei ist ausserordentlich zu bemerken, daß die Regierungsstellen im allgemeinen die faktisch magig hergestellten Arzneizubereitungen, die nur in fertiger Aufmachung in den Handel kommen, von dem Rabatt ausgenommen haben. Die Krankenklassen haben sich schon hiergegen gewendet, da die Spezialitäten auch Arzneien im Sinne der Reichsversicherung seien, hatten aber keinen Erfolg. Die Abwehrmittel des Rechtsmittels und der Krankentassen gegen die fortgesetzte Preissteigerung sind nur geringe. Der beste Schutz ist die Einschränkung des oft noch recht unerlösten Arzneikonsums. Das kann aber wiederum zum Teil nur durch eine entsprechende Einwirkung auf die Ärzte erzielt werden. Auf die Anwendung pflanzlicher und ähnlicher Heilmittel und die größere Verwendung von Handverfälschungen muß mehr Gewicht gelegt werden. Trotzdem bleibt eine Reduktion, wie die Verhinderung der Apotheken, un- vermeintlich.

Falkenhayn und Rosa Luxemburg.

Esab ein Knab ein Kostlein lieb'n,
Kostlein auf der Heiden.
War es auch nicht jung und schön,
Lief er doch, es nah zu sehn,
Denn er konnt's nicht leiden.
Kostlein, Kostlein, Kostlein rot,
Et, wird der sich schneiden!
Knabe sprach: Ach breche dich,
Müß ins Loch, ihr Noten!
Kostlein sprach: Ach steche dich,
Dak du ewig denst an mich,

Ettag in die Noten!
Kostlein, Kostlein, Kostlein rot,
Zeugen laßt's nach Noten.
Et, wie lachte man da links
Und wie stuch, man oben!
Anders als bei Goethe ain's,
Der Prozeß, das böse Ding's,
Wurde schnell verlohnen.
Rallen Rallen Falkenhayn,
Ist es nicht zum Loben?!
Karlchen in der „Jugend“.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Kraftstrahlen. Monatliches Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt. Nr. 11, Juli 1914, hat folgenden Inhalt: 1. Massenbewegung. Von Dr. Alfred Bernheim, Berlin. 2. Ein Blick in den Zukunftshaar. III. (Schluß.) 3. Die Entstehung der Pfaffenherrschaft. IV. (Schluß.) Von Edwin Görnie, Stuttgart. 4. Frauenfrage und Klassenkampf. 5. Bücherbesprechungen. — Jeden Monat erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. In denen in allen Parteibuchhandlungen, bei den Kolporteurs der Partei und Gewerkschaftspresse sowie beim Verlag, Berlin Vickerstraße 3, Hedwighstr. 1.

Geschäftsbericht des Deutschen Landarbeiter Verbandes für die Jahre 1912 und 1913. Herausgegeben von Otto Kühle. Verlag: Buchhandlung der Kommissionenverlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Für Mitglieder beim Bezug vom Verbandsvorstand 20 Pf.

Das soziale Mädel. Die Lösung der sozialen Frage durch Warenökonomie und Genußerböhung. Von Arthur Kohle. (Dresden, Holz u. Pahl, Preis geb. 2,75 Mk., geb. 3,75 Mk.)

Du und dein Kind. Heft 1: Das jugende Kind. Heft 2: Das erwerbstätige Kind. Herausgegeben von Otto Kühle. Verlag: Buchhandlung der „Görlitzer Volkszeitung“, Görlitz. Preis je 15 Pf. Die kleinen, billigen Schriften sollen proletarische Eltern auf gemeinverträuliche Weise in die wichtigsten Fragen der sozialistischen Kindererziehung einführen und mit den Elementen des Jugendbüchens vertraut machen. Sie bilden den Anfang einer pädagogischen Bibliothek für Arbeiterfamilien. Weitere Heftchen werden das eigenständige, das süßenhafte, das aufschichtslose, das spielende Kind usw. behandeln.

Der Krieg der Frommen. Materialien zum Zentrumstreit. Von S. Meerfeld. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 10 Pf. Die Broschüre schildert, chronologisch und sachlich geordnet, den Streit von seinen Anfängen bis auf den heutigen Tag. Was in den Zeitungsbänden von einem Duzend Jahren verstreut ist, wird hier in knapper und übersichtlicher Form

zusammengestellt, und auch der regelmäßige Beobachter des kirchlichen Krieges findet eine Fülle von schätzbarem Material. Gerade für die Werbearbeit in katholischen Gebieten ist es wertvoll zu wissen, mit welchem Haß sich die Partei und Glaubensgenossen untereinander bekämpfen, die vornehmsten Christengebote mit Füßen treten, unbequeme Geistliche maßlos beschimpft und verfolgt werden, wie selbst die Bischöfe und sogar der Paph vor Anfeindungen nicht sicher sind. Vor dem kirchlichen Terrorismus verblüht beinahe alles, was man auf diesem Gebiete erlebt hat. Die Meerfeldsche Arbeit ist für den praktischen Agitationsgebrauch berechnet und wird allenthalben sehr gute Dienste tun, wo wir gegen das Zentrum den Kampf zu führen haben. Die Broschüre ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Führer durch das Familienrecht. Der Verlag Buchhandlung Vorwärts beginnt soeben eine Reihe Führer durch das Familienrecht erscheinen zu lassen. Als erster erscheint soeben: Die rechtliche Stellung der Kinder, Ehegatten und Verwandten. Der Preis des 62 Textseiten umfassenden Führers ist 30 Pf. Der Verfasser behandelt in allgemeinverständlicher, übersichtlicher Form die einschlägige Gesetzgebung. An Hand des Werkes ist jeder inlande, seine gesetzlichen Rechte in Fällen, die auf den genannten Rechtsgebieten liegen, geltend zu machen, auch andere Interessenten zu beraten. In 11 im Anhang aufgeführten Formularen gibt der Verfasser praktische Anleitungen über den Verkehr mit den Gerichten und anderen Behörden, die in den behandelten Fragen zuständig sind. Aus dem Inhalt mag erwähnt sein: Die Legitimation unehelicher Kinder durch nachfolgende Beirat der Eltern, Erteilung des Namens des Ehemannes der unehelichen Mutter an das uneheliche Kind, Geburten-erklärung, Adoption, Unterhaltsansprüche ehelicher und unehelicher Kinder, der Verwandten gegeneinander, sowie deren Geltendmachung und Vertretung, Abfindung und Vererbung der Alimente, Haftung der Erben für den Unterhalt, Vertretungsbezugnis der Frau, Unterhaltungsanspruch (Ansprüche auf Armenunterstützung), Erbschaftsrecht der Verwandten an Gemeinwesen, Strafbestimmungen bei Verletzung der Unterhaltspflicht, Verbotnis und Ansprüche bei Aufhebung. Das praktische Werkchen kann unseren Lesern empfohlen werden. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlaßt eure Schulden, damit der Geschäftsmann auch zahlen kann. Diese Mahnung richten Handels- und Handwerkskammern häufig durch Zeitungen an das Publikum und mit Recht, denn mancher Geschäftsmann kommt oft in Geldverlegenheit, weil ihm seine Kunden nicht bezahlen. Deshalb hat auch die gemeinnützige Rechtsanwaltsstelle, wie man solche ja überall im Reiche errichtet, ein Waiden herausgegeben, von dem im Vorjahre allein 10 Auflagen verbreitet wurden. Es ist das von Dr. jur. Mariemeyer bearbeitete „Aufsicht über die ohne Kosten einzuziehen“ nach dem neuen Verfahren mit gebrauchsfertigen Formularen. 75 Bg. (Porto 10 Pf.) Verlag Emil Abigt, Wiesbaden 34.

Die Meeressäugetiere. Leben, Jagd und Bedeutung für den menschlichen Haushalt. Von Dr. Ernst Reintischel, Hamburg. Mit 10 Abbildungen. Brosch. 1 Mk., geb. 1,50 Mk.; für Mitglieder der D. N. G. 0,75 Mk.; geb. 1,20 Mk. Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, Geschäftsstelle Theod. Thomas Verlag, Leipzig

Filiale Leipzig.

Sonntag, den 16. August 1914

Großes Kinder- und Sommerfest

in den herrlichen Anlagen und Räumen des „Eiskeller-Parks“, Leipzig Connewitz, bestehend in

Konzert, Ball, Preisregeln für Damen und Herren, Tombola, sowie Kinderspielen und sonstigen Belustigungen für Jung und Alt.

Bei Dämmerung: Großer Lampionzug der Kinder. Festzug der Kinder mit zwei Musikchören von dem Spielplatz, Schornhorststraße, zwischen Koch- und Eißstraße.

Abmarsch präzis 1 1/2 Uhr nachmittags.

Es ladet höflichst ein

Das Festkomitee.

Totenliste des Verbandes.

Michael Dirrigl, München
Straßenbauarbeiter
† 9. 7. 1914, 44 Jahre alt.

Jakob Mühlig, Sieben
Rentner
† 12. 7. 1914, 65 Jahre alt.

Albert Mielche, Halle a. S.
Manufakturarbeiter
† 10. 7. 1914, 56 Jahre alt.

Joh. Steinke, Königsberg
Invalid
† 15. 7. 1914, 63 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!